

JURA 2021

Jahresbericht der Fakultät für Rechtswissenschaft



Universität Regensburg

1	Vorwort des Dekans
2	Interviews
7	Veranstaltungen
22	Nachtrag
23	Neues aus der Fakultät
25	Auszeichnungen
29	Weiterbildung
34	Promotionen
37	Internationales
42	Vereinigungen
47	Fakultät im Überblick
49	Publikationen der Professor:innen

Liebe Mitglieder und Freund:innen der Fakultät,

es ist mir eine große Freude, Ihnen den Jahresbericht der Fakultät für das Jahr 2021 präsentieren zu dürfen. Er bietet wieder einen instruktiven Einblick in das Fakultätsleben mit seinen vielen Facetten. Er verdeutlicht vor allem, dass es uns allen mit großem Engagement und Aufwand gelungen ist, das zweite Jahr der Corona-Pandemie zu meistern und auf dieser Grundlage hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.

Die Lektüre vermittelt Ihnen das Bild eines durch vielfältige Aktivitäten geprägten Fakultätslebens. Es ist uns gelungen, trotz vieler Beschränkungen die Zeichen der Zeit zu erkennen und so nicht nur bewährte Veranstaltungen in die digitale Welt zu überführen, sondern auch erfolgreich fortzuentwickeln. Die Begeisterung, die die vielen Teilnehmer:innen an digitalen Lehrveranstaltungen, Vortragsreihen, Diskussionsrunden und akademischen Festveranstaltungen demonstrierten, beweist den akademischen Zusammenhalt, den wir uns als Fakultät seit jeher wünschen. Es ist daher eine anspruchsvolle gestalterische Herausforderung, die Modernität und Flexibilität der digitalen Formate mit dem Primat der Präsenzuniversität in Einklang zu bringen. Ich bin mir sicher, dass hierfür in der kommenden Zeit ein intensiver Gestaltungsprozess in Gang gesetzt wird, an dem sich alle Mitglieder der Fakultät beteiligen sollten. Nur so kann es uns gelingen, der Pandemie in der Rückschau nicht nur negative Attribute zuzuschreiben.

Der Jahresrückblick verdeutlicht auch den immer weiter voranschreitenden Prozess der „vernetzten Fakultät“. Die grundständige Ausbildung im Hinblick auf das 1. Juristische Staatsexamen und die methodengeleitete Forschung auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft und ihrer Grundlagen sind und bleiben ein wesentlicher Eckpfeiler der Fakultät. Hiermit untrennbar verbunden und darüber hinausgehend zeichnet sich aber der stetige Prozess ab, in Forschung und Lehre interdisziplinäre und moderne Ansätze zu verfolgen und Kooperationen mit anderen Fachrichtungen und Institutionen zu suchen, auch international. Die Regensburger Fakultät gehört hier zu den Schrittmachern im Kreis der deutschen Jurafakultäten. Darauf können wir stolz sein.

Ich danke daher allen Mitgliedern und Freund:innen der Fakultät für ihr außerordentliches Engagement und wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!



Ihr

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Dekan

Interview mit Herrn Professor Ekkehard Schumann anlässlich seines 90. Geburtstags



Lieber Herr Professor Schumann, Sie waren einer der ersten Professoren an unserer Fakultät und auch überhaupt an der Universität Regensburg. Was hat sich in den letzten 55 Jahren in Ihren Augen verändert?

Zunächst einmal die Zahl der Studenten. In den ersten Semestern seit dem Winter 1967/1968 kannte man fast alle Studenten mit Namen, es war ein kleiner Kreis, ganz anders als heute. Man ist auch ab und zu gemeinsam in die Mensa oder ins Wirtshaus gegangen, zum Kneitinger Keller zum Beispiel. Das ist heute bei der Vielzahl der Studenten nicht mehr

möglich. Des Weiteren natürlich der Frauenanteil. Früher wusste man als Jura-Dozent, wenn im Hörsaal zahlreiche Damen sitzen, ist man falsch. Heute sind es oft mehr Studentinnen als Studenten. Genauso erfreulich ist auch bei den Mitarbeitern der Frauenanteil erheblich gestiegen. Drittens – inhaltlich – die Europäisierung des Rechts. Sie fing vor 55 Jahren ganz vorsichtig an; heute durchdringt sie sämtliche Rechtsgebiete und ist fester und teilweise schwieriger Bestandteil des Jura-Studiums. Schließlich im neuen Jahrhundert die Digitalisierung.

Welche juristischen Diskussionen waren während Ihres Studiums oft Gesprächsthemen?

Natürlich der Ost-West-Konflikt und die Teilung Deutschlands. Am 17. Juni 1953 war der Aufstand in der DDR. 1954 ist die Europäische Verteidigungsgemeinschaft EVG gescheitert; das war natürlich ein europäischer Rückschlag, den wir Studenten – ich gehörte dem Internationalen Studentenbund ISFF damals an – fast alle bedauerten. 1955 kam die Souveränität Deutschlands. 1956 diskutierten wir das Verbot der KPD durch das Bundesverfassungsgericht; im selben Jahr bewegte uns der Volksaufstand gegen das stalinistische Regime in Ungarn. Viele Münchner Jura-Studenten beteiligten sich an den Demonstrationen für Ungarn und setzten sich anschließend für die ungarischen Flüchtlinge ein. 1957 – in der Zeit meines siebenten, des letzten Semesters – wurden die Römischen Verträge, EWG- und EURATOM-Vertrag, geschlossen. Dass aus dieser Sechsergemeinschaft später eine fast ganz Europa umfassende EU werden würde, ahnten wir damals bei unseren Diskussionen natürlich nicht.



Ihr Studium in Berlin - München - Zürich - London - Ann Arbor. Waren aus heutiger Sicht Ihre Auslandsaufenthalte ein wertvoller Beitrag für Ihr Studium?

Dies kann ich vorbehaltlos bejahen. Die Begegnungen mit anderen Rechtsordnungen ist eine zentrale Erfahrung, die mich geprägt hat. Man erkennt schnell, dass andere Rechtsregeln zu durchaus sinnvollen Ergebnissen führen können und wird in der Bewertung des eigenen Rechts sozusagen etwas demütiger. Eigentlich sollten Auslandsstudien ein fester Bestandteil der Juristenausbildung sein. Zu meiner Zeit waren sie die große Ausnahme. Heutzutage ist dies ganz anders. Durch Erasmus und zahlreiche weitere Programme, die unsere Fakultät heute auch mit den USA unterhält, besteht für die Studenten eine Vielfalt von Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen, und ich muss bekennen, dass ich zu denen gehöre, die Lebensläufe ungern lesen, in denen kein Auslandsaufenthalt während der Juristenausbildung erwähnt ist.

Warum und wie kamen Sie an die Universität Regensburg?

Der Lehrstuhl für das gesamte Prozessrecht – und nicht nur für das Zivilprozessrecht –, auf den ich 1967 berufen wurde, war für mich wie maßgeschneidert. Denn ich hatte mich in meinen wissenschaftlichen Arbeiten neben dem Zivilprozessrecht intensiv mit dem Verfassungsprozessrecht sowie außerdem mit der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und den Europäischen Gerichtsbarkeiten befasst. Hinzukam, dass mir die Universität Regensburg vertraut war, weil mich das Kultusministerium im Jahr 1966 gebeten hatte, bei deren Bibliotheksaufbau einzuspringen, nachdem er bei den Juristen erheblich ins Stocken geraten war. Dies hat übrigens die Mittelbayerische Zeitung in einem Aufsatz am 13. November 2007 anschaulich dargestellt.

Damals war die UR eine Reformuniversität und Sie waren von Anfang an dabei.

Das war natürlich das für mich Reizvolle. Regensburg war eine Reformuniversität. Der erste Vorzug war die Konzeption als einer Campus-Universität. Es gab in Regensburg zwar eine Reihe von geeigneten Gebäuden – etwa am Ägidienplatz, in der Landshuter und der Prüfeninger Straße. Aber der Freistaat Bayern entschied sich weitblickend für eine Campus-Universität, bei der sämtliche Fakultäten auf einem zusammenhängenden Gelände vertreten sind,

das zudem groß genug für weitere Entwicklungen ist.

Die zweite Frage war, wie sich die Universität gliedern soll. Die Reform-Vorstellung befürwortete für jede Fakultät einen großen Bibliotheksraum und lehnte kleine Institutsbibliotheken ab, wie sie an älteren Universitäten bestehen – häufig in großer Zahl und dann noch räumlich verstreut. Dies machte auch die Institute mit eigener Bibliothek überflüssig. In der Fakultät waren die nächsten Organisationseinheiten die Lehrstühle. Das war ein klarer Reformansatz. Und auch sonst gab es keine verwaltungsmäßige Zersplitterung, vielmehr zentrale Einrichtungen wie z. B. das Rechenzentrum, eine zentrale Verwaltung mit einheitlicher Beschaffungsstelle, die technische Zentrale, daneben natürlich die Universitätsbibliothek.

Dies alles zu planen und nach und nach aufzubauen, war auch für uns Professoren sehr beanspruchend, aber auch reizvoll. Wir hatten zunächst nur das Sammelgebäude. Die Mensa, so wie Sie sie heute kennen, war nur eine Baracke. In dem heutigen Lesesaal Recht II war zunächst die Universitätsbibliothek untergebracht, und daneben war das Sammelgebäude entstanden. Andere Gebäude gab es nicht. Die juristische Bibliothek war im Sammelgebäude in einem der oberen Stockwerke. Auch die Lehrstühle waren im Sammelgebäude oben untergebracht. Ich hatte ein wunderschönes Zimmer nach Südwesten mit Blick auf das Gelände des heutigen Bezirksklinikums.

Aber wenn Sie jetzt durch die Gänge gehen, dann hat sich eigentlich auch nicht sehr viel – also rein äußerlich – geändert seit damals. Also natürlich sind neue Gebäude hinzugekommen.

Grundlegend hat sich nicht viel geändert. In der Erinnerung bleibt, wie die Universität vom Sammelgebäude her immer weiter gewachsen ist. In Richtung Osten, wo sich die Theologie und die anderen Geisteswissenschaften befinden. Anschließend sind das Zentrale Hörsaalgebäude und das Forum-Gelände entstanden. Fortan wurde die Universität nach Süden weitergebaut. So hat sich nach und nach der Campus entwickelt, den wir heute alle kennen. Jahr für Jahr wurde die Universität Regensburg größer und größer. Die Naturwissenschaften, der Botanische Garten und das Sportzentrum wurden ausgebaut, auch das Zentrum für die Energie. Jenseits der inzwischen fertig gestellten Autobahn kamen die

Mediziner, die letzte Fakultät, zunächst die Zahnklinik, dann das große Klinikum. Wir haben natürlich auch Rückschläge erlitten, die Tiefgarage war wohl eine Fehlplanung, die wird wohl immer noch saniert. Auch sonst gibt es inzwischen viel zu modernisieren. Aber insgesamt ist es schon gewaltig, was gelungen ist und die Steuerzahler mit vielen, vielen Millionen finanziert haben.

Sie sind der Universität Regensburg trotz eigener Rufe treu geblieben.

Ja, ich habe die Rufe nach Augsburg und nach Hamburg abgelehnt und beide Entscheidungen niemals bereut. Wenn ich sehe, wie mich die Juristische Fakultät auch jetzt noch als Emeritus eingebunden hat und Kolleginnen sowie Kollegen mit mir Kontakt, Diskurs und Freundschaft pflegen, dann wäre dies sozusagen rückblickend bereits genügend Rechtfertigung für meine seinerzeitigen Entscheidungen. Aber auch damals sah ich keinen Grund, das vorzügliche kollegiale Klima der Regensburger Juristenfakultät und deren in kurzer Zeit gewachsenen hohen wissenschaftlichen Ansehen zu verlassen. Auch versprach mir der damalige Regensburger Kanzler, als einer der ersten Lehrstühle würde ich einen Siemens-Computer erhalten, falls ich bliebe. Hamburg hingegen offerierte mir drei elektrische Schreibmaschinen (in Regensburg hatte ich vier) sowie drei Assistenten; aber um diese hätte ich jedes Jahr kämpfen müssen. Das war ein sogenannter demokratischer Prozess, und wenn ich in diesem unterlegen wäre, hätte ich überhaupt keine Assistenten mehr gehabt, das war für mich nicht sehr attraktiv.

Warum entschieden Sie sich für das Prozessrecht? Was fasziniert Sie daran?

Über die Faszination des Prozessrechts könnte ich Ihnen jetzt einen mehrstündigen Vortrag halten. Der Prozess in seiner Dynamik verlangt eine vorausschauende Strategie wie das Schachspiel. Man muss sich vor Prozessbeginn ganz genau überlegen, wer soll klagen, gegen wen, bei welchem Gericht, welche Klageanträge mache ich? Man hat immer einen Gegner, sämtliche seiner möglichen Reaktionen



müssen vor Prozessbeginn bedacht sein. In der mündlichen Verhandlung ist präsenten Prozesswissen gefragt, denn man muss auf das Gericht oder den Gegner in der Regel sogleich reagieren. Vor allem aber ist das Prozessrecht politisch bedeutend. Hier zeigt sich, ob der Bürger seine Rechte auch durchzusetzen vermag oder ob sie nur auf dem Papier stehen. Daher offenbart sich am Prozessrecht, ob sich ein Staat als Rechtsstaat bezeichnen darf.

Was war Ihr schönstes Erlebnis während Ihrer Zeit als Professor an der Universität Regensburg?

Die schönsten Erlebnisse waren jeweils die Abschlüsse des Rigorosums. Fast 80 Dissertationen habe ich als Doktorvater betreut. Das Rigorosum ist ja das Ende von meist zwei, drei Jahren harter Arbeit. In dieser Zeit stand ich in einem engen Kontakt mit meinen Doktorandinnen und Doktoranden. Sie mussten im Semester jede Woche am Seminar – meistens montags von 18 bis 20 Uhr – teilnehmen, dann reihum über ihre Arbeiten vortragen und sich der Diskussion stellen. Auf diese Weise haben alle relativ schnell promoviert. Zugleich ist man sich auch menschlich nähergekommen. Dies hat sich mir auch gezeigt, als ein Großteil von ihnen aus Anlass meines 80. Geburtstags aus ganz Deutschland nach Regensburg kam, um mir bei einem gemeinsamen Treffen zu gratulieren.

Und vor einem Monat durften Sie Ihren 90. Geburtstag feiern. Herzlichen Glückwunsch auch an dieser Stelle!

Das Interview wurde am 27.01.2022 von 16 bis 17 Uhr von Petra Fexer telefonisch durchgeführt und für diesen Jahresbericht stark gekürzt.

90. Geburtstag Professor Schumann

Am 28. Dezember 2021 hat Professor Dr. Dr. h.c. Ekkehard Schumann, ehem. Inhaber des Lehrstuhls für Prozessrecht und Bürgerliches Recht, seinen 90. Geburtstag gefeiert. Aus diesem Anlass hat ihn die Juristenzeitung mit einem Glückwunsch geehrt, den

Professor Heese und Professor Walter verfasst haben, vgl. Heese/Walter, Glückwunsch – Ekkehard Schumann zum 90. Geburtstag, Juristenzeitung (JZ) 2022, 27.

Vorstellung von Prof. Dr. Alexander Tischbirek und seiner Juniorprofessurstelle



Herr Prof. Dr. Alexander Tischbirek, Sie sind jetzt schon eine kleine Weile bei uns:

Warum sollte man an der Universität Regensburg sein Rechtswissenschaft-Studium beginnen?

Da gibt es viele gute Gründe – für die Rechtswissenschaft und für Regensburg! Um mal nur ein paar wenige zu nennen: An unserem Fach finde ich toll, dass es zugleich theoretisch anspruchsvoll und immer auch nah am konkreten Fall ist. Man lernt als JuristIn besser zu verstehen, wie unsere Gesellschaft funktioniert – oder nicht funktioniert. Wer Jura studiert, der erwirbt sich ein Handwerkszeug, mit dem man sich in einer Vielzahl unterschiedlichster Bereiche nützlich machen kann. Die Regensburger Fakultät bietet da – wie ich finde – bereits während des Studiums ein extrem breites Angebot mit ihren 13 Schwerpunktgebieten, Initiativen wie der Refugee Law Clinic oder innovativen Studiengängen wie dem neuen LL.B. im Digital Law. Und dann liegt die Uni-

versität Regensburg auch noch in einer der schönsten Städte Deutschlands, die studentisch geprägt und von traumhafter Landschaft umgeben ist. Was will man mehr?

Aus welchen Gründen sind Sie vom Verwaltungsrecht so fasziniert?

Ich mag am Verwaltungsrecht, dass es zunächst nah an der juristischen Praxis ist. Aber auch akademisch finde ich es sehr spannend, weil hier alles zusammenfließt: Wer Verwaltungsrecht verstehen will, muss auch das Staats- und das Europarecht in seinen Grundstrukturen beherrschen. Und auch mit dem Zivilrecht steht das Verwaltungsrecht in enger Wechselbeziehung. Das Verwaltungsrecht bildet einerseits ein feingliedriges dogmatisches System. Andererseits ist es gerade mit Blick auf so aktuelle Herausforderungen wie den Klimaschutz oder die dazu aufgerufen, Modernisierung zu organisieren und auch sich selbst als Disziplin dabei fortzuentwickeln.

Vielleicht könnten Sie uns Ihre Juniorprofessurstelle aus Ihrer Sicht näherbringen? Welche Aufgaben bzw. welche Anforderungen werden an einem Juniorprofessor gestellt?

Die neuen Tenure Track-Juniorprofessuren, die nicht nur in Regensburg nach und nach geschaffen werden, sind als Alternative zur Habilitation gedacht: Als Juniorprofessor bin ich gewissermaßen „Hochschullehrer auf Probe“. Ich habe die allermeisten Rechte und Pflichten, die auch die ordentlichen ProfessorInnen haben. Aber meine Stelle ist zunächst zeitlich befristet und dann wird im Einzelnen geschaut, wie ich mich so geschlagen habe, und ob meine Stelle entfristet werden kann. Ich empfinde es als großes Glück, eine dieser neuen Juniorprofessuren – und dann auch gleich in einer so tollen Stadt wie Regensburg! – bekommen zu haben: Jetzt darf ich zu Ihnen in den Hörsaal (denn das ist ja letztlich der Grund, warum ich gerne Professor werden wollte), und auch die nächsten Jahre sind nun für mich sehr viel besser planbar.

Wie fanden Sie Ihr erstes Jahr als Juniorprofessor an der Universität Regensburg?

Das letzte Jahr war für mich wie für alle natürlich stark von der COVID-Pandemie geprägt. Hätte man mir vor ein paar Jahren gesagt, dass ich meine allererste Vorlesung einmal laut redend, aber allein in meiner Küche halten würde, hätte ich mir wahrscheinlich sehr große Sorgen um meinen Geisteszustand gemacht. Jetzt ist es so gekommen – und ich hatte sogar ziemlich viel Spaß dabei. Und trotzdem war ich natürlich sehr froh, dass es im Wintersemester dann zurück in den Hörsaal ging. Die Universität – Lehrende, Studierende und Mitarbeiter gleichermaßen – hat mich sehr, sehr freundlich empfangen. Seit November wohnen meine Familie und ich nun auch in Regensburg; die Stadt ist für uns ganz neu und so war dieses Jahr – beruflich wie privat – ein sehr spannendes!

Im Vergleich zu Ihrer Studienzeit: was hat sich in letzter Zeit am meisten verändert, ist die Fakultät gut gerüstet für die Zukunft?

Man sagt dem Jura-Studium ja eine ziemliche Veränderungsresistenz nach. Und auf den ersten Blick ist da auch einiges dran: Es gibt diesen klassischen Vorlesungskanon, den alle über sich ergehen lassen müssen, um dann im Staatsexamen nicht unterzugehen. Insofern hat sich mein Studium wahrschein-

lich gar nicht so sehr von dem heutigen unterscheiden. Auf den zweiten Blick ist dann ja aber doch einiges mehr an Bewegung drin: Die großen Themen der letzten Jahre – Europäisierung, Migration, Digitalisierung, Klimawandel, SARS-CoV-2 etc. – sind unweigerlich immer auch zentrale Themen im Studium der Rechtswissenschaft geworden, und zwar nicht nur im Schwerpunktseminar oder im Kolloquium, sondern oftmals auch in den großen Vorlesungen. Insofern geht auch das Jura-Studium mit seiner Zeit. Und mein Eindruck ist, dass die Fakultät wirklich sehr viel daran setzt, mit Ihnen zusammen sowohl am hergebrachten Kanon als auch an den juristischen Grundlagen und zu Hochaktuellem zu arbeiten. Und auch die Formate werden zunehmend flexibler – siehe etwa den neuen LL.B. im Digital Law als Alternative oder Ergänzung zum Staatsexamensstudiengang. Ich glaube wir sind also auf dem richtigen Weg!

Werdegang

Von 2003 bis 2009

Studium der Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Columbia University, New York, mit Erster Juristischer Prüfung in Berlin.

2009 bis 2011

Rechtsreferendariat mit Stationen im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und am Bundesverfassungsgericht. Zweite juristische Staatsprüfung in Berlin.

Ab 2009

Zunächst referendariatsbegleitend, dann als Doktorand, später als Post-Doc Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie der Humboldt-Universität zu Berlin (Prof. Dr. Christoph Möllers).

2014

DAAD-Gastforscher am European University Institute in Florenz und Visiting Student an der Princeton University.

2016

Promotion mit einer Arbeit zur Verhältnismäßigkeitsdoktrin zwischen Öffentlichem Recht und Privatrecht.

Seit Mai 2021

Juniorprofessor (Tenure Track) für Öffentliches Recht, insbes. Verwaltungsrecht, mit Schwerpunkt Recht der Digitalisierung, Medienrecht und Recht des E-Governments an der UR.

Sommersemester

Digitale Exkursion zu Amazon Legal

Im Rahmen der Konversationsübung zum Recht der Informationsgesellschaft von Prof. Dr. Jürgen Kühling fand am 20. Januar 2021 eine Exkursion zu der Rechtsabteilung von Amazon statt. Die traditionelle Veranstaltung wurde erstmals digital abgehalten. Den etwa 30 interessierten Studierenden wurden dabei vielseitige Vorträge durch Dr. Johannes Jacobs (Corporate Counsel) und sieben weitere Rechtsexperten des Unternehmens geboten. So gaben Sabine Meinecke (Associate General Counsel, Head of Privacy EU) und Dr. Cornelius Mirow (Senior Corporate Counsel, Head of DE Retail) – ein Alumnus der Universität Regensburg – zunächst einen Überblick über das Unternehmen und die Rechtsabteilung. Nicole Heider (Senior Corporate Counsel, Head of Employment DACH) und Oliver Smeeth (Corporate Counsel) stellten die Amazon Leadership Principles vor und vermittelten den Studierenden einen Einblick in die Arbeitsmethoden der Juristen und Juristinnen im Unternehmen. Vor allem Themen wie Kundenzentrierung und der Umgang mit verbleibenden rechtlichen Risiken wurden diskutiert. Zudem führte Nadja Schrader (Corporate Counsel) in einem Exkurs durch die Bestrebungen von Amazon in den Bereichen Diversity, Inclusion und ProBono. Sodann erläuterte Stefan Wilmer (Corporate Counsel) in einem



medienrechtlichen Vortrag die rechtlichen und tatsächlichen Herausforderungen bei der Ersteigerung von TV-Rechten an der Fußball Bundesliga für Amazon Prime Video. Zuletzt thematisierten Chris Meyers (Associate General Counsel, Head of Competition EU) und Dr. Johannes Jacobs (Corporate Counsel) Amazons Geschäftsmodell im Lichte des deutschen Wettbewerbsrechts und gingen auf offene Rechtsfragen nach der aktuellen GWB-Novelle ein. Dabei gab es Gelegenheit für Nachfragen und zur kritischen Diskussion unter den Studierenden.

Online-Paneldiskussion am 2. Februar 2021: Müller (FAZ) meets Kühling/Paal/Schwartmann: Schwarz-Rot-Gut? Zur Lage der Nation und der Medien



Am 2. Februar 2021 hat Prof. Jürgen Kühling mit den Professoren und Medienrechtsexperten Boris Paal (Universität Freiburg) und Rolf Schwartmann (TH Köln) mit Dr. Reinhard Müller (F.A.Z.) in einer Online-Diskussion zum Thema „Schwarz-Rot-Gut? Zur Lage der Nation und der Medien“ diskutiert. Leitfragen waren dabei: Wie steht Deutschland heute da? Welchen Gefahren sind Rechtstaat und Demokratie im Umbruch und in Zeiten sozialer Medien ausgesetzt? Nach einem Impulsvortrag von Reinhard Müller erfolgte eine Paneldiskussion im Viererkreis und anschließend mit einem sehr spannenden Auditorium, u.a. mit dem Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und Honorarprofessor an der Universität Köln, Prof. Dr. Günter Rings. Dr. Müller ist

seit Januar 2008 verantwortlicher Redakteur für die neu geschaffene Seite „Staat und Recht“ in der FAZ und seit Juli 2012 auch für die Seite „Zeitgeschehen“. Seit November 2017 verantwortet er zudem das unter seiner Regie entwickelte F.A.Z. Digital-Produkt „Einspruch“, das sich an Juristinnen und Juristen und alle am Recht interessierte Personen wendet. Im Jahr 2017 erhielt Müller den Pressepreis des Deutschen Anwaltvereins 2017 für seine „Gesamtleistung als Berichterstatter und Kommentator zu

rechtspolitischen Themen“. Im Jahr 2020 hat er das Buch „Schwarz Rot Gut – Wie Deutschland sich immer wieder neu erfindet“ auf der Basis seiner FAZ-Beiträge veröffentlicht, das auch die Grundlage der Diskussionsveranstaltung war. Dr. Müller ist für seine zahlreichen Kolumnen in der FAZ bekannt.

Prof. Dr. Kühling äußert sich in ARD-Sendung „Plusminus“ zu möglichen Wettbewerbsverstößen von Amazon

In der ARD-Sendung „Plusminus“ hat sich Prof. Kühling als Vorsitzender der Monopolkommission und Experte für Wettbewerbsrecht zu Vorwürfen gegen Amazon geäußert, dass die Internethandelsplattform seine Marktmacht gegenüber Händler:Innen missbräuchlich ausnutzt. Konkret geht es um die Ausgestaltung der sogenannten „Buy Box“ von Amazon. Über dieses prominente Feld auf der rechten Produktseite von Amazon mit dem gelben Button „In den Einkaufswagen“ und „Jetzt kaufen“ können Kund:innen direkt bestellen. Daher ist es für Händler:Innen zentral, in diese Box zu gelangen. Bei den Vorwürfen, die im Raum stehen, geht es u.a. darum, dass Amazon möglicherweise die Händler:Innen unter Druck setzt, die Preise so zu senken, dass sie keine günstigeren Preise auf anderen Plattformen anbieten. Das könnte einen Missbrauch ei-

ner marktbeherrschenden Stellung oder einen Kartellrechtsverstoß darstellen, wie Prof. Kühling bei einem Interview an der Universität Regensburg erläutert. Kühling forscht zu Fragen der Regulierung der großen Intermediäre wie Amazon, Facebook, Google & Co., die zunehmend die Informationsgesellschaft, unseren Alltag und unsere Wirtschaft prägen. Er ist mit diesen Fragen zugleich als Vorsitzender der Monopolkommission befasst.



UR Law & Society Lectures and Workshops

Professor Heese und Nikolaus Schröder haben im SS 2021 unter dem Label „UR Law & Society“ eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen. In regelmäßigen Abständen sollen aktuelle gesellschaftlich und politisch relevante Themen und ihre Bedeutung für das Recht beleuchtet und diskutiert werden. Hierzu veranstaltet der Lehrstuhl

Vortragsabende und Workshops mit nationalen und internationalen Gästen aus Wissenschaft und Praxis.

Die Auftaktveranstaltungen im SS 2021 standen unter dem Oberthema „Legal Tech“. Die aus drei Einheiten bestehende Lecture Series fand pandemiebedingt online statt und stand dadurch interessierten Zuhörern bundesweit offen.

In der ersten Veranstaltung am 28. April 2021 gab DIRK HARTUNG, Executive Director of Legal Technology, Bucerius Law School, Hamburg einen gelungenen Überblick über das Thema: „Was ist Legal Tech?“



Und am 7. Juli 2021 gab DR. ROLAND VOGL, Executive Director des Stanford Center for Legal Informatics an der Stanford Law School einen Eindruck von der „Legal Tech Industrie in den USA“.

Am 9. Juni 2021 berichtete DR. SVEN BODE, Gründer von Flightright, dem Marktführer bei der Durchsetzung von Fluggastrechten und Geschäftsführer der financialright GmbH, Betreiber des Verbraucherportals myRight über seine „Erfahrungen als deutscher Legal Tech-Pionier“.



Im kommenden SS 2022 wird die Veranstaltungsreihe UR Law & Society fortgesetzt mit Vorträgen rund um das Thema "Zukunftsfragen der juristischen Berufe".

DFG-Antrag „Fairness beim Austausch ‚Daten gegen Leistung‘“ erfolgreich

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützt mit Mitteln in Höhe von etwa 225.000 € einen gemeinsam von Prof. Kühling mit dem Datenschutz- und Vertragsrechtler Prof. Buchner gestellten Antrag zum Thema „Fairness beim Austausch ‚Daten gegen Leistung‘ in der Datenschutzordnung der EU“. Hintergrund des Forschungsvorhabens ist der Umstand, dass die gerichtliche und behördliche Bewertung einer Fairness beim Austausch „Daten gegen Leistung“ wie ihre rechtswissenschaftliche Begleitung erst im Entstehen begriffen ist. Im Kern geht es insbesondere bei der Vielzahl von internetbasierten Diensten, die scheinbar „kostenlos“ angeboten werden, in Wirklichkeit aber Daten als Entgelt verlangen, um die Frage, ob das Austauschverhältnis wirklich fair ist. Es



stellt sich also die Frage, ob in angemessenem Umfang Daten für die Leistung verarbeitet werden. Als plastisches Beispiel sei auf die von Facebook verarbeiteten Nutzungsdaten verwiesen. Rechtlich relevant ist diese Frage sowohl mit Blick auf die Erforderlichkeits- und Angemessenheitsprüfungen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeitsstatbestände als auch hinsichtlich der Wirksamkeit einer Einwilligung und insbesondere deren Freiwilligkeit. Zudem steht infrage, inwieweit die kommerziellen Bedingungen mit dem grundrechtlich fundierten Leitbild selbstbestimmter Entscheidungshoheit der betroffenen Personen als Konsumenten in Einklang stehen. Im Rahmen des Forschungsprojekts sind Forschungsaufenthalte in den USA und insbesondere an der renommierten University of California, Berkeley, vorgesehen, zu der enge Forschungskontakte bestehen.

Prof. Kühling übernimmt Leitung der AG „Strommarkt der Zukunft“ der Akademien der Wissenschaften

Prof. Dr. Jürgen Kühling hat gemeinsam mit dem bekannten Wettbewerbsökonom Prof. Dr. Justus Haucap vom DICE-Institut der Universität Düsseldorf die Leitung einer Arbeitsgruppe (AG) zum „Strommarkt der Zukunft“ im Rahmen der von den Akademien der Wissenschaften (Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften; acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften; Akademienunion – Der Deutschen Akademien der Wissenschaften) getragenen Initiative „Energiesysteme der Zukunft – ESYS“ übernommen. ESYS gibt Impulse für die Debatte über Herausforderungen und Chancen der Energiewende in Deutschland. Dazu erarbeiten mehr als 100 Fachleute aus Wissenschaft und Forschung in interdisziplinären Arbeitsgruppen Handlungsoptionen zur Umsetzung einer sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energieversorgung. Um verschiedene Positionen in die wissenschaftliche Analyse einzubeziehen, tauschen sich die Projektmitglieder in Diskussionsformaten und Fachgesprächen mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft aus. Weitere Informationen und Selbst-

beschreibungen der verschiedenen Projekte finden sich hier: <https://www.acatech.de/projekt/esys-energiesysteme-der-zukunft/>. Der neuen AG „Strommarkt der Zukunft“ gehören Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichen Disziplinen der Ökonomie, der Rechtswissenschaft und den Ingenieurwissenschaften an, u.a. etwa die Wirtschaftsrechtlerin Prof. Dr. Veronika Grimm. In der Sache wird es vor allem um den angemessenen Rahmen gehen, um angesichts der ambitionierten klimapolitischen Ziele eine Versorgungssicherheit in einem dezentralen System der Erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Neue Flexibilitäten, Speichersysteme und die E-Mobilität, aber auch die Digitalisierung und neue Businessmodelle werden dabei eine Rolle spielen. Die Arbeit von ESYS und der AG wird gefördert durch das BMBF. Für die Laufzeit der AG wird die Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Kühling, Marlene Wagner, aus Mitteln des BMBF finanziert.

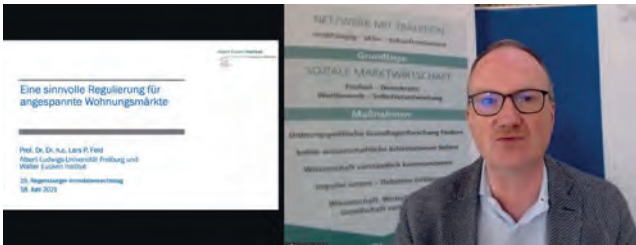
Ertug am 15. Juni 2021 in EU-Parlamentarier Europarechtsvorlesung



In der Europarechtsvorlesung von Prof. Kühling referierte am 15. Juni 2021 Herr Ismail Ertug, Mitglied des Europäischen Parlaments. Ertug wurde durch die Oberpfalz SPD für einen Sitz im EP nominiert und gehört diesem seit der Wahl zum EP 2009 an. Er ist dort Mitglied der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten und unter anderem ordentliches Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr.

Herr Ertug berichtete über unterschiedliche Themen wie etwa die Rolle des Europäischen Parlaments (EP) im Gesetzgebungsprozess, aber auch über die Arbeit als EP-Abgeordneter unter dem Eindruck der Corona-Pandemie.

15. Regensburger Immobilienrechtstag am 18. Juni 2021



Der Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht von Prof. Kühling veranstaltete am 18. Juni 2021 den „15. Regensburger Immobilienrechtstag“. Unter dem übergreifenden Titel „Karlsruhe hat entschieden: Keine Länderkompetenz für Mietenregulierung

– was nun?“ wurde mit hochkarätigen Experten über die Zukunft der Mietenregulierung nach der Entscheidung des BVerfG diskutiert. Vortragende des Immobilienrechtstags waren Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld (vormals Vorsitzender des Sachverständigenrats; Mitglied im Rat der Immobilienweisen, Universität Freiburg), Prof. Dr. Steffen Sebastian (IRE|BS-Institut Regensburg), Prof. Dr. Martin Häublein (Universität Innsbruck) und Dr. Mathias Hellriegel, LL.M. (Rechtsanwalt, Berlin) diskutiert. Mit 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Veranstaltung sehr gut besucht und es erfolgte eine lebendige Diskussion.

Prof. Kühling überreicht Minister Scheuer als Vorsitzender der Monopolkommission Bahngutachten

Der Regensburger Jurist Prof. Dr. Kühling hat am 20. Juli 2021 als Vorsitzender der Monopolkommission Bundesverkehrsminister Scheuer das 8. Sektorgutachten Bahn übergeben. In ihrem Gutachten mit dem Titel „Wettbewerb in den Takt!“ macht die Kommission Empfehlungen zur Stärkung des Wett-

bewerbs im Eisenbahnmarkt. Sie bewertet auch die ersten Rechtsgrundlagen für die Einführung des Deutschlandtaktes, der mit großen Infrastrukturinvestitionen einher geht. Die Pressemitteilung findet sich hier: <https://www.monopolkommission.de/de/pressemitteilungen.html>.



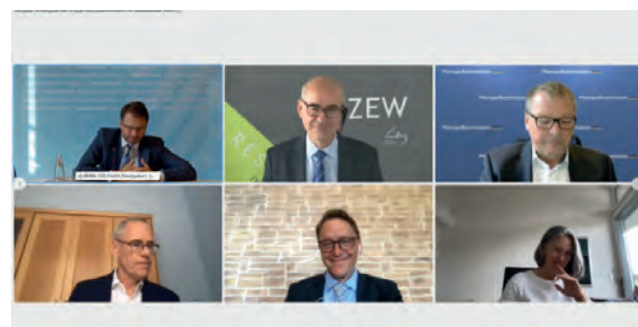
Forschungsprogramm zu den Wirkungen von Regulierungsinstrumenten am Lehrstuhl Hellgardt gestartet

Am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Grundlagen des Rechts von Prof. Dr. Alexander Hellgardt, LL.M. (Harvard) hat im September 2021 ein zunächst auf sieben Jahre angelegtes Forschungsprogramm mit dem Titel „Regulatory Instruments in the Real World“ begonnen. Das Forschungsprogramm wird von der VolkswagenStiftung mit 1 Million Euro gefördert und zielt darauf ab, mithilfe etablierter empirischer und experimenteller Forschungsmethoden die praktischen Auswirkungen unterschiedlicher Regulierungsinstrumente vergleichend zu erforschen. Als Vergleichskriterien werden die Kategorien Wirksamkeit, Nebenwirkungen und Kosten herangezogen. Das Forschungspro-

gramm beschäftigt sich dabei schwerpunktmäßig mit den Referenzgebieten „Unternehmens- und Kapitalmarktrecht“ sowie „Verkehrswende“. Nachdem die Arbeitsgruppe im Laufe des Jahres 2021 etabliert und zu Beginn des Jahres 2022 ihre Arbeit aufgenommen hat, ist als erster Zwischenschritt eine Konferenz geplant, die im April 2022 in Regensburg stattfinden und die Arbeitsgruppe mit Forschenden anderer Universitäten und Disziplinen vernetzen soll, die zu ähnlichen Fragestellungen forschen. Aktuelle Entwicklungen und erste Resultate werden auf der Homepage des Forschungsprogramms (<http://www.regulationresearch.online/>) veröffentlicht

Prof. Kühling überreicht Staatssekretär Feicht als Vorsitzender der Monopolkommission Energiegutachten

Prof. Dr. Kühling hat am 1. September 2021 als Vorsitzender der Monopolkommission Staatssekretär Feicht aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das 8. Sektorgutachten Energie übergeben. In ihrem Gutachten mit dem Titel „Wettbewerbschancen bei Strombörsen, E-Ladesäulen und Wasserstoff nutzen“ macht die Kommission Empfehlungen zur Stärkung des Wettbewerbs und zur angemessenen Regulierung im immer wichtiger werdenden Ladesäulenmarkt für E-Mobilität sowie dem ganz neu entstehenden Wasserstoffinfrastrukturmarkt. Beide Märkte sind für das Gelingen der Energiewende und für das Erreichen der CO₂-Ziele von großer Bedeutung. Ferner finden sich Vorschläge zur Belebung des Wettbewerbs zwischen den Strombörsen in dem Gutachten. Die Monopolkom-



mission untersucht auch die Entwicklung des Wettbewerbs im Markt der Stromerzeugung und bewertet diese grundsätzlich positiv. Die Pressemitteilung findet sich hier: www.monopolkommission.de/de/pressemitteilungen/366-energie-2021.html.

3. Regensburger Forum für Prozessrecht: Prozessuales Denken und Künstliche Intelligenz



Am 10.09.2021 fand im Kaisersaal des Goldenen Kreuzes das 3. Regensburger Forum für Prozessrecht statt. Die von Prof. Dr. Christoph Althammer (Uni Regensburg) und Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Roth (Uni Regensburg) veranstaltete Tagung setzte sich zum Ziel, unter dem Titel „Prozessuales Denken und Künstliche Intelligenz“ einen wissenschaftlichen und zugleich praxisbezogenen Diskurs auf sowohl internationaler als auch interdisziplinärer Ebene zur genannten Thematik zu ermöglichen.

So fanden sich unter den Referierenden neben Wissenschaftlern aus dem Bereich des deutschen und österreichischen Zivilprozessrechts, sowie der künst-

lichen Intelligenz auch Vertreter der bayerischen Justiz und der Anwaltschaft. Nach eröffnenden Begrüßungsworten der beiden Veranstalter betonte der Vizepräsident der Universität Regensburg, Prof. Dr. Nikolaus Korber, zunächst eingehend die Bedeutung des Forschungsfeldes „Künstlicher Intelligenz“.

Prof. Dr. Dr. Fabian Theis (TU München, Helmholtz-Zentrum München, Co-Vorsitzender des bayerischen KI-Rats) begann die Vortragsreihe mit einer Einführung in die technischen Grundlagen künstlicher Intelligenz und zeigte die Vielzahl der Anwendungsbereiche auf, in denen schon nach heutigem Wissensstand ein unterstützender KI-Einsatz möglich ist.

Dr. Thomas Dickert (Präsident des OLG Nürnberg) und Univ.-Prof. Dr. Martin Spitzer (WU Wien) widmeten sich im Anschluss ausführlich Fragen der Digitalisierung des Zivilverfahrens. Aus deutscher Perspektive standen dabei die Kernvorschläge des Diskussionspapiers der Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“ im Mittelpunkt des Interesses.

Am Nachmittag beschäftigten sich sodann Prof. Dr. Stefan Huber LL.M. (Uni Tübingen), Prof. Dr. Christian Heinze LL.M. (Uni Heidelberg), sowie Prof. Dr. Volkert Vorwerk (Rechtsanwalt beim BGH) mit der möglichen Bedeutung künstlicher Intelligenz für das (künftige) zivilgerichtliche Verfahren. Prof. Dr. Huber widmete sich der zukunftsweisenden Fragestellung, inwieweit künstliche Intelligenz Entscheidungshilfen

im zivilprozessualen Verfahren bieten oder sogar autonom Rechtsstreite beilegen könne. Eindringlich warnte Prof. Dr. Volkert Vorwerk in seinem Vortrag zum Thema „Algorithmen im zivilprozessualen Verfahren – rechtliche Einordnung und Überprüfbarkeit in der Rechtsmittelinstanz“ davor, künstliche Intelligenz einzusetzen, ohne ausreichenden Einblick in deren Arbeitsprozess zu besitzen oder gewährleisten zu können.

An jeden der drei Themenblöcke anknüpfend war es den Gästen möglich, sich argumentativ mit den Sachgebieten auseinanderzusetzen. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine abschließende Podiumsdiskussion der Referierenden, die die Idee eines Prototyps eines gemeinsamen elektronischen Basisdokuments näher aufgriff, das die Parteischriftsätze erübrigen soll.



Interdisziplinäre Tagung zum Thema „Immanuel Kant: Freiheit, Recht und Strafe“



Im Rahmen der Kooperation und Vernetzung zwischen der Strafrechtswissenschaft (Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M) und der Philosophie (PD Dr. Stefan Schick) an der Universität Regensburg hat vom 16.9.– 19.9.2021 eine interdisziplinäre Tagung zum Thema „Immanuel Kant: Freiheit, Recht und

Strafe“ stattgefunden. Die Tagung fungierte zugleich als Gründungstagung des interdisziplinären Forschungsverbundes „Freiheit und Strafen – Die Relevanz der Rechtsphilosophie des Deutschen Idealismus für die Grundlegung eines freiheitlich verfassten Strafrechts“ – einem Netzwerk ca. 20

sowohl etablierter als auch jüngerer Rechtswissenschaftler/innen und Philosophen/innen, in dessen Rahmen eine fächerübergreifende Auseinandersetzung zu den rechtsphilosophischen Entwürfen des Deutschen Idealismus im Hinblick auf gegenwärtige Probleme der Staats- und Strafbegründung entwickelt, verstetigt und gestaltet werden soll. Die Fritz Thyssen Stiftung hat

die Tagung finanziert; die Arbeit des Netzwerks soll in den folgenden Jahren durch regelmäßige Arbeitstreffen und gemeinsame Publikationen intensiviert werden. Ein Folgetreffen ist für September 2022 bereits in Planung.

Prof. Dr. Kühling äußert sich in ARD-Sendung „Plusminus“ zum mangelnden Wettbewerb bei Ladesäulen



In der ARD-Sendung „Plusminus“ hat sich Prof. Kühling als Vorsitzender der Monopolkommission und Experte für Wettbewerbsrecht zum mangelnden Wettbewerb bei Ladesäulen geäußert. Angemessene

ne Preise an Ladesäulen erfordern Wahlmöglichkeiten der Ladekundinnen und -kunden. Ein weit geteiltes politisches Ziel betrifft die Umstellung des Individualverkehrs vom Verbrennungsmotor zum elektrischen Antrieb. Der Erfolg der Elektromobilität setzt jedoch günstige Ladepreise voraus. Auf der Basis des aktuellen Gutachtens der Monopolkommission hebt Prof. Kühling hervor, dass solche Preise die Konkurrenz von Betreibern der Ladesäulen um Kundinnen und Kunden voraussetzen. Oftmals kontrollieren einzelne Betreiber hohe Anteile an den Ladepunkten in einzelnen Regionen beim unmittelbaren Laden ohne Anmeldung – dem sog. Ad-hoc-Laden. Hier muss dringend für mehr Wettbewerb gesorgt werden.

Prof. Dr. Thorsten Kingreen wird in die Sachverständigenkommission zur Evaluation des Infektionsschutzgesetzes gewählt

Der Deutsche Bundestag hat Prof. Dr. Thorsten Kingreen in seiner Sitzung vom 7. September 2021 in die Sachverständigenkommission zur Evaluation des Infektionsschutzgesetzes gewählt. Die Evaluation

soll interdisziplinär erfolgen und die Auswirkungen und die Reformbedürftigkeit der im Rahmen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite erlassenen Vorschriften untersuchen (§ 5 Abs. 9 IfSG).

Wintersemester

Neues zum Fakultätsseminar

Nachdem das Fakultätsseminar seit Januar 2020 coronabedingt pausieren musste, konnte es im Wintersemester 2021 neu starten. Den Beginn machte Prof. Dr. Thorsten Kingreen, der am Nikolaustag zum Thema „Verfassung und Verfassungsrechtswissenschaft in der Corona-Krise“ referierte. Ein besseres Thema und ein geeigneter Referent wären zum Wiedereinstieg nicht vorstellbar gewesen. Die Veranstaltung fand im Hybrid-Format statt und erfreute sich reger Teilnahme und Diskussion. Ab dem Winterse-

mester wird das Fakultätsseminar wieder wie gewohnt zwei Mal während der Vorlesungszeit am Montagabend um 18 Uhr stattfinden. Hoffentlich sind ab dem Sommer auch wieder reine Präsenzveranstaltungen möglich. Eingeladen sind alle Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrstühle. Die genauen Termine und Referenten werden dann rechtzeitig bekannt gegeben.

Armut – Facetten einer Herausforderung

Ringvorlesung am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht

Armut führt bei betroffenen Personen häufig zum Ausschluss von gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe. Sie können sich nicht einfach mit Freunden zu einem Kaffee verabreden oder am Sport in einem Sportverein teilnehmen, weil das Geld dafür fehlt. Von Armut betroffene Menschen haben durchschnittlich eine um zehn Jahre geringere Lebenserwartung. Einkommensschwache Menschen sind stärker von nahezu allen Erkrankungen betroffen. Sie erleben Benachteiligungen bei der Wohnungssuche und in der Bildung. Maßnahmen gegen die Klimakatastrophe treffen sie tendenziell stärker, obwohl sie einen geringeren Anteil am Ausstoß der die Klimakatastrophe mitverursachenden Emissionen haben. Diese Liste ließe sich beliebig weiterführen.

Gerade im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und dem Bundestagswahlkampf 2021 haben es manche Themen in diesem Kontext in die großen Medien geschafft (höheres Infektionsrisiko bei einkommensschwachen Personen; keine ausreichende Teilhabemöglichkeit am digitalen Unterricht wegen fehlender Laptops). Mit der Ringvorlesung „Armut – Facetten einer Herausforderung“ hat sich der Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht im Wintersemester 2021/2022 in dreizehn Vorträgen einzelnen Aspekten von Armut und Armutsbekämpfung genähert. Dazu erläuterte zunächst Margit Berndt, Vorständin für Verbands- und Sozialpolitik bei Der Paritätische Bayern, in ihrem Vortrag Zahlen und Fakten zu Armut in Bayern und stellte dar, was Armut für Betroffene konkret bedeute. Sie stellte außerdem einige Handlungsoptionen vor, wie die Situation kurz- und mittelfristig verbessert werden könne, und welche Erwartungen sie an die neue Bundesregierung habe. Hierzu gehören beispielsweise die grundsätzliche Erhöhung des Regelbedarfs der Hartz-IV-Sätze oder der Ausbau der Ganztagsbetreuung. Dr. Francis Seeck, Post-Doc an der Humboldt Universität zu Berlin im DFG-Forschungsbereich „Antipsychiatrie und Stadt“, erklärte den Teilnehmenden die Bedeutung und Auswirkung von Diskriminierungen wegen der sozialen Klasse (sog. Klassismus).

Die darauf folgenden Vorträge setzten sich mit dem gesellschaftlichen Blick auf Armut und von Armut betroffenen Menschen auseinander. Dr. Stephanie Bremerich, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie an der Universität Leipzig, zeigte anhand

von Bildern und Zuschreibungen aus Literatur, Kunst und Photographie auf, wie Armut dargestellt wird, aber auch wie Armut von Betroffenen selbst wahrgenommen wird. Prof. Dr. Mark Spoerer, Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Regensburg, erläuterte die Situation armer Menschen sowie ihre Wahrnehmung in verschiedenen Epochen seit dem Spätmittelalter, sowie jeweilige Armutsbekämpfungsstrategien. Mit dem Umgang und der Rezeption armer Menschen befassten sich auch Rabbi Benjamin Kochan von der Jüdischen Gemeinde Regensburg und Imam Belmin Mehic vom Münchener Forum für Islam e.V. Dazu brachten sie Textstellen aus Thora und Koran mit, und zeigten damit sowohl den Stellenwert, den arme Menschen in Judentum und Islam einnehmen, als auch die religiösen Pflichten, die armen Menschen gegenüber erwachsen.

Zur Auseinandersetzung mit Armut gehört regelmäßig auch die Frage, wie Armut überwunden werden kann. Dazu zeigte Prof. Dr. Stefan Selke von der Professur „Gesellschaftlicher Wandel“ der Hochschule Furtwangen seine kritische und langjährige Forschung zur Armutsbekämpfung durch die Tafeln auf und berichtete von utopisch gedachten Gesellschaftsprojekten, in denen Armut überwunden werden soll. Prof. Dr. Alexander Tischbirek, Universität Regensburg, analysierte in seinem Vortrag die Armutsbekämpfungsmöglichkeiten durch Antidiskriminierungsrecht, die insbesondere durch das neue LADG in Berlin geschaffen worden sind, und bewertete sie kritisch.

Warum Armut ein Problem für die Demokratie darstellt, indem nämlich Teile der Bevölkerung an demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen nicht teilnehmen, erzählte Maga Martina Zandonella vom SORA in Wien und belegte dies mit eindrucksvollen Zahlen und Statistiken.

In den weiteren Vorträgen ging es dann um ausgewählte Probleme: Über die eingangs genannten Folgen und Kosten zur Reaktion auf die Klimakatastrophe sprach Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt von der Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik in Leipzig und Berlin. Die Wechselwirkungen zwischen Armut und Krankheit stellte der Bundespräsidentschaftskandidat der Linken Prof. Dr. Gerhard Trabert von der Hochschule RheinMain in Wiesbaden dar, indem er aufzeigte, dass arme Menschen eine gerin-

PROGRAMM

- 18.10.2021** **Zeit zu Handeln: Armut im reichen Bayern**
Margit Berndt, Der Paritätische Bayern
- 25.10.2021** **Mythos Leistungsgesellschaft. Wie Klassismus soziale Ungleichheit verstärkt**
Dr. Francis Seeck, Humboldt Universität Berlin
- 02.11.2021** **Hierarchie der Blicke – Armut als Darstellungsproblem in Kunst, Literatur und Medien**
Dr. Stephanie Bremerich, Universität Leipzig
- 08.11.2021** **Armut seit dem Spätmittelalter: Fakten, Perzeption und Bekämpfung**
Prof. Dr. Mark Spoerer, Universität Regensburg
- 15.11.2021** **Armut in Judentum und Islam**
*Rabbi Benjamin Kochan, Jüdische Gemeinde Regensburg
Imam Belmin Mehic, Münchener Forum für Islam e.V.*
- 22.11.2021** **Armutsbekämpfung zwischen Utopiemüdigkeit und Utopielust. Fallbeispiele zur Zukunftsgestaltung im Labor Gesellschaft**
Prof. Dr. Stefan Selke, Hochschule Furtwangen
- 29.11.2021** **Armutsbekämpfung durch Antidiskriminierungsrecht? Zur Gewaltengliederung der besonderen Gleichheitssätze**
Prof. Dr. Alexander Tischbirek, Universität Regensburg
- 06.12.2021** **Armut und Demokratie: Das Spannungsfeld zwischen ökonomischer Ungleichheit und politischer Gleichheit**
Mag^a Martina Zandonella, SORA Wien
- 13.12.2021** **Klima, Armut und das Recht**
Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt, Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik/ Universität Rostock
- 10.01.2022** **Armut macht krank und Krankheit macht arm**
Prof. Dr. Gerhard Trabert, Hochschule RheinMain, Wiesbaden
- 17.01.2022** **Vom Xenodochium bis zum Wohnungsbau für das Existenzminimum. Armut und Fürsorge sichtbar gemacht in Architektur und Städtebau**
Dr. Britta Hentschel, Universität Liechtenstein
- 24.01.2022** **Wohnen als neue soziale Frage. Rechtliche Handlungsmöglichkeiten im sozialen Rechtsstaat**
Dr. Cara Röhner, IG Metall

Kontakt:

Marje Müller (marje.muelder@ur.de)Lehrstuhl für Öffentliches
Recht, Sozialrecht und
Gesundheitsrecht

Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Ringvorlesung
Wintersemester 2021/22

Armut

– Facetten einer Herausforderung –

Online via Zoom

Meeting-ID: 632 6544 7282

Beginn jeweils um 18:15 Uhr

hat im Jahre 1919 die
Fürstliche
Notstandsküche
zur Behebung der
damaligen Notlage errichtet.



Universität Regensburg
FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

gere Lebenserwartung haben und von nahezu allen Krankheiten stärker betroffen sind. Bestimmte Leistungen der Krankenversicherung, die Zuzahlungen oder Eigenleistungen verlangen, sind für einkommensschwache Personen nicht finanzierbar, da in der Regel auch der Leistungsträger der Grundsicherung hierfür nicht aufkommt. Die Folgekosten können für das System der gesetzlichen Krankenversicherung dann aber höher sein. Prof. Trabert nannte als Beispiel die Behandlungskosten für einen sich bei einem Sturz zugezogenen Knochenbruch, der durch eine fehlende Brille verursacht wurde.

Die letzten beiden Vorträge schließlich befassten sich mit dem Thema Armut und Wohnen. Dr. Britta Hentschel, Lehrbeauftragte der Universität Liechtenstein, zeigte dazu in ihrem Vortrag städtebauliche und architektonische Werke aus verschiedenen Zei-

ten auf, in denen arme Menschen versorgt wurden. Prof. Dr. Cara Röhner, Professorin für Soziales Recht an der Hochschule RheinMain, zeigte rechtliche Möglichkeiten auf, um Wohnen für alle bezahlbar zu gestalten. In allen Vorträgen zeigte sich die Multidimensionalität des Problems Armut, bei dem ein Aspekt häufig zum nächsten führt und mit diesem verzahnt ist.

Die über Zoom stattfindende Ringvorlesung fand großen Anklang bei zahlreichen begeisterten Zuhörer:innen, die nicht nur aus Regensburg zugeschaltet waren. Die Vorträge der Ringvorlesung sollen im Laufe des Jahres in einem Sammelband veröffentlicht werden.

Seminar bei BMW SS 2021

Arbeitsrecht in Zeiten der Corona-Pandemie Seminar bei der BMW AG in München und in Regensburg

Ganz am Puls der Zeit präsentierte sich das arbeitsrechtliche Seminar im Sommersemester 2021. Die Corona-Pandemie hat die Arbeitswelt gehörig durchgerüttelt. Entsprechend gab es keinen Teilbereich des Arbeitsrechts, in dem sich keine neuen Fragen oder Probleme auftaten. Allerorten waren neue Herangehensweisen gefragt. Dabei stellte sich stets die Frage: Was erlaubt das Recht und was verlangt es? Im Rahmen ihrer Seminar- und Studienarbeiten haben sich 27 Studierende mit relevanten arbeitsrechtlichen Themen im Licht der Corona-Pandemie befasst. Ihre Ergebnisse konnten sie am 5. und 6. Juli 2021 in Regensburg im Beisein von Dr. Tobias Afsali, BMW AG, vorstellen. Komplettiert wurde das Seminar durch einen Besuch bei der BMW AG in München am 14. Oktober 2021.

Die BMW AG ist mit gut 120.000 Beschäftigten und 99 Milliarden Euro Umsatz eines der größten Unternehmen Deutschlands. Die BMW Group betreibt Werke in 14 Ländern und verfügt über ein weltweites Vertriebsnetzwerk, das in über 140 Ländern vertreten ist. Bekannt ist BMW vor allem für Premium-Automobile und Motorräder. Der Sitz des Herstellers ist in München. Im dortigen Werk werden Modelle der 3er- und 4er-Reihe sowie Motoren produziert.

In Regensburg begann das Seminar mit einer kurzen Einführung durch Prof. Dr. Frank Maschmann und



Dr. Tobias Afsali. Dr. Afsali berichtete, dass er beruflich viel mit der arbeitsrechtlichen Umsetzung von Pandemiebekämpfungsmaßnahmen zu tun hat. So konnte er zu jedem Thema wertvolle Hinweise aus der Praxis geben. An zwei Tagen stellten die Studierenden ihre Themen vor: Das Portfolio reichte von Rechtsfragen zur Arbeit im Homeoffice über die Zulässigkeit von Fiebermessen und Corona-Testungen bis hin zur Möglichkeit einer betrieblichen Impfpflicht. Weitere Themen waren Fragen der Entgeltfortzahlung bei pandemiebedingten Leistungshindernissen aus der Sphäre des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers, Folgen von Verhalten, welches gegen den Infektionsschutz verstößt, sowie Rechtsfragen beim Einsatz der Corona-Warn-App, um nur einige zu nennen.

In München wurde das Seminar im BMW-Museum willkommen geheißen. Im Raum „Visionen“ stellten Per Ankersen, Leiter der arbeitsrechtlichen Abteilung bei BMW, und Dr. Afsali die Arbeit der Rechtsabteilung im Allgemeinen und der Arbeitsrechtler bei BMW im Besonderen vor. Beeindruckend ist angesichts der Größe des Konzerns insbesondere, was die Rechtsabteilung selbst zu leisten vermag. Vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben ergeben sich bei BMW von allein. Nach dem spannenden Einblick konnte bei einer Kaffeepause Kraft getankt werden, bevor BMW zu einer VIP-Führung durch das BMW-Museum lud.



Dr. Andreas Braun, der leitende Kurator des Museums, führte das Seminar durch die Ausstellung. Anhand verschiedener Exponate wurde die Geschichte des Konzerns erörtert. So sind manche Modelle untrennbar mit der wirtschaftlichen Entwicklung von

BMW verbunden. Andere, wie die Isetta, sind Symbol des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland geworden. Nach dem Ende der interessanten und kurzweiligen Führung rundete ein gemeinsamer Besuch der BMW-Welt den Tag in München ab.

27. Fachtagung "Aktuelle Probleme des Eisenbahnrechts" als Präsenzveranstaltung 26./27.10.2021 in Berlin

Am 26. und 27. Oktober 2021 fanden die gemeinsam von der Bundesnetzagentur und dem Lehrstuhl Prof. Kühling etablierten Eisenbahnrechtlichen Forschungstage (ERFT) in Berlin mit 150 TeilnehmerInnen statt. Die Analyse regulierungsrechtlicher Fragenstellungen aus der Perspektive renommierter Wissenschaftler und Praktiker erfolgte in insgesamt zwölf Vorträgen. Dabei standen die ersten zwei Themenblöcke am ersten Veranstaltungstag ganz im Zeichen neuer Konzepte der Kapazitätsbewirtschaft-

ung. Der dritte Teil war den weiteren Entwicklungen in der Eisenbahnregulierung gewidmet.



9. Regensburger Fakultätskarrieretag

Bereits zum 9. Mal veranstaltete die Fakultät für Rechtswissenschaft in Kooperation mit der MYJOBFAIR GmbH am 9.11.2022 die jährliche Karrieremesse. Dieses Jahr war dabei wieder der persönliche Austausch möglich, indem die Messe vor Ort im Foyer des Sammelgebäudes unter Einhaltung der Hygienevorschriften, sowie 2G-Kontrolle stattfinden konnte. Die Messe gibt dabei Studierenden die Chance, mit verschiedenen juristischen Arbeitgebern, wie zum Beispiel Behörden oder renommierte Großkanzleien, in Kontakt zu treten. Dies kann vor allem in Hinblick auf Praktika während des Studiums oder für das spätere Referendariat von Vorteil sein. Somit bot die Messe für alle Studierenden der Fakultät eine gute Möglichkeit mit erfahrenen Juristen in

Bezug auf die praktische juristische Tätigkeit ins Gespräch zu kommen.



Vortragsreihe zur Karriereplanung

Doch nicht nur die Karrieremesse bot den Studierenden die Chance, auf Ihre Zukunft und die Möglichkeiten nach dem ersten juristischen Staatsexamen zu schauen. Denn am 22.11.2021 fand auch dieses Jahr wieder die jährliche Vortragsreihe zum Thema „1. Staatsexamen und dann?“ statt. Im Unterschied zu letztem Jahr konnte die Veranstaltung im November sogar in Präsenz, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, stattfinden.

Zu Beginn der Vortragsreihe stellte Prof. Dr. Herresthal das Promotionsverfahren vor. Dabei gab er den Studierenden einen ausführlichen Überblick über den Ablauf der Promotion, beginnend mit den Gründen und der Motivation zu promovieren, über die nötigen Zulassungsvoraussetzungen, bis hin zur Themenfindung und den Abschluss der Promotion. Aus Sicht der Studierenden war dabei besonders interessant auch die Perspektive der (potentiellen) Betreuung kennenzulernen, um somit besser vorbereitet auf eine mögliche spätere Bewerbung zu sein.

Im Anschluss daran stellte Frau Knott, Richterin am Landesgericht Regensburg, den Ablauf des Referen-

dariats vor. Hierdurch bekamen die Studierende einen anschaulichen Überblick über die verschiedenen praktischen Stationen, sowie die parallel laufende Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen in den Arbeitsgemeinschaften.

Den letzten Vortrag der Veranstaltung hielt Prof. Dr. Hellgardt über die Zusatzqualifikation des „L.L.M.“. Neben interessanten Informationen, erhielten die Zuhörenden durch die eigenen Erfahrungen des Vortragenden auch zahlreiche praktische Hinweise, zum Beispiel in Bezug auf die Bewerbung an der ausländischen Universität.

Trotz der pandemie-bedingten Umstände hatten durch die Vortragsreihe auch dieses Jahr wieder viele Studierende die Möglichkeit, auf die Zeit nach dem ersten Staatsexamen zu blicken. Denn neben der tatsächlichen Teilnahme am Vortrag wurde durch die Aufzeichnung der Veranstaltung auch den Studierenden, die aufgrund der Pandemie nicht teilnehmen konnten, die Möglichkeit geboten, die Vorträge nachzuhören.

Direkte Demokratie im Rechtsstaat: Deutsch-ukrainisch-kasachisches Seminar

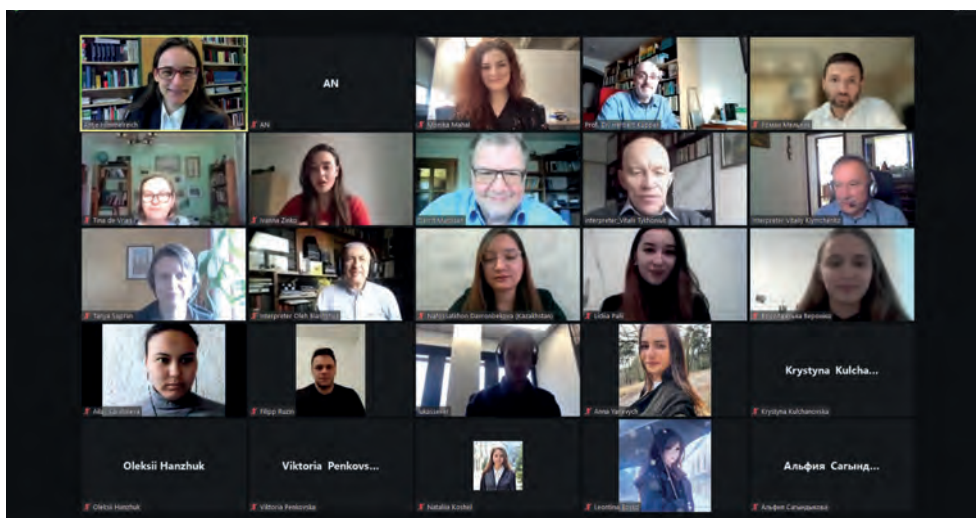
Der Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht (Prof. Dr. Gerrit Manssen) führte im Herbst 2021 in Kooperation mit dem Institut für Ostrecht e. V. München, Regensburg (Prof. Dr. Dr. Herbert Küpper, wissenschaftliche Referentin Antje Himmelreich) ein Seminar zum Thema „Direkte Demokratie im Rechtsstaat“ durch. Das Seminar wurde vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im Rahmen des Programms „Ost-West-Dialog“ finanziell gefördert. Weitere Projektpartner waren das Zentrum des deutschen Rechts an der Nationalen Universität für Luftfahrt in Kyïv (Prof. Dr. Roman Melnyk) und die M. Narikbaev Kasachische Staatliche Juristische Universität Nur-Sultan (Prof. Dr. Sergej Pen). Die ursprüngliche Planung, das Seminar in Odessa durchzuführen, konnte pandemiebedingt nicht realisiert werden, die Veranstaltung musste daher online stattfinden. Immerhin konnten 4 Stipendien an ukrainische Studentinnen aus Charkiv, L'viv und Kyïv vergeben werden, die 3 Monate in Regensburg zu einem Forschungsaufenthalt empfangen wurden und von hier aus am Seminar teilnahmen.



Die allgemeine Einführung in das Thema der direkten Demokratie erfolgte durch Vorträge von Wissenschaftlern aus Deutschland, der Ukraine, der Schweiz und Kasachstan. Das besondere didaktische Konzept bestand darin, dass im Anschluss an die studentischen Referate die Studierenden in Arbeitsgruppen eingeteilt wurden, um für einen fiktiven Staat eine gesetzliche Regelung der direkten Demokratie zu entwerfen. Arbeitssprachen des Seminars waren Russisch, Ukrainisch und Deutsch (Simultanverdolmetschung).

Die Kombination aus wissenschaftlichen Vorträgen, studentischen Beiträgen und Gruppenarbeit kann als sehr gelungen bezeichnet werden. Die Projekt-

partner hoffen auf ein baldiges Ende der Pandemie und die Möglichkeit, künftig wieder reale Treffen durchzuführen zu können.



Rule of Law als Kernthema des World Law Congress 2021 in Barranquilla/Kolumbien - Prof. Arnold organisiert drei der Workshops

Die Bewahrung des Rechtsstaates ist eine globale Herausforderung. Der World Law Congress 2021, veranstaltet in Kolumbien von der World Jurist Association, hat diese Thematik, die in Zeiten der Pandemie eine besondere Brisanz erhalten hat, in zahlreichen Workshops diskutiert. Drei der Workshops wurden von Prof. Arnold organisiert. Sie befassten sich mit der grundsätzlichen Frage des Verhältnisses von Rechtsstaat und Demokratie, mit dem Zusammenhang von Rechtsstaat und Verfassungsgerichtsbarkeit sowie mit den durch die Pandemiebekämpfung notwendigen Freiheitseinschränkungen. Die Expertise aus 20 Ländern kam zu Wort, zumeist in Präsenz, ergänzend aber auch online.



Auf dem Bild: Prof. Ania Rytel, Gdansk, Prof. Mattei Accetto, Präsident des Slowenischen Verfassungsgerichts, Prof. Arnold, H. Rank, Leiter des KAS Rechtsstaatsprogramms Lateinamerika, Präsident Villu Köve, Oberster Gerichtshof Estlands.

Linklaters Redewettstreit

Pandemiebedingt fand der Linklaters Redewettstreit am 2. Dezember 2021 über Zoom statt. Prof. Dr. Frank Maschmann durfte als Moderator online acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer bayerischer Jurafakultäten sowie ein großes Publikum begrüßen. Die Studierenden hielten fünfminütige Standpunkten zu einem juristischen Thema ihrer Wahl und wurden dabei von einer Jury fachlich und rhetorisch bewertet. In der Jury waren RA Dr. Timo Engelhardt (Linklaters), VRinOLG Dr. Bettina Mielke (OLG Nürnberg)

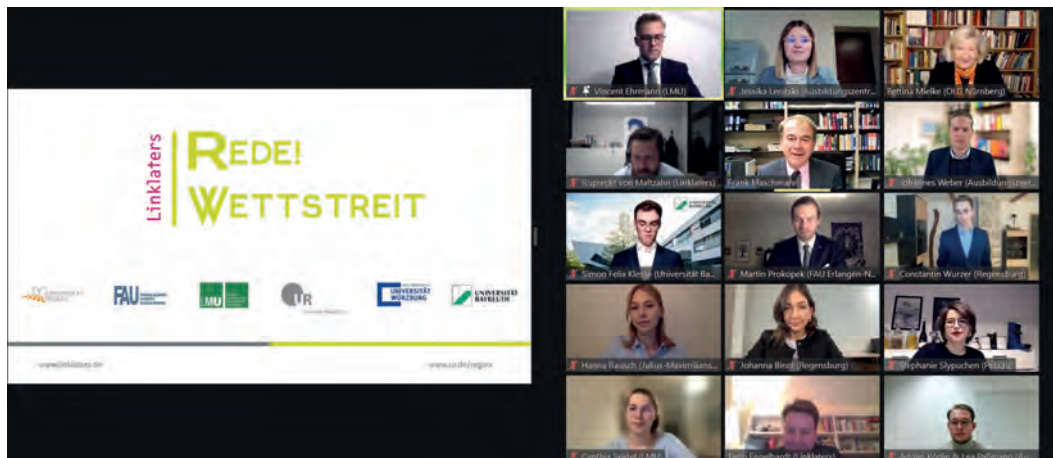
sowie RA Dr. Ruprecht Freiherr von Maltzahn (Linklaters).

Den mit 500 € dotierten ersten Platz erhielt Vincent Ehrmann (LMU) mit seiner Rede „Art. 6 GG – Sollten Kinderrechte ins Grundgesetz?“. Aus Regensburger Sicht war hoch erfreulich, dass mit Johanna Binni („Ne bis in idem – oder vielleicht doch?“) und Constantin Wurzer („Die Ampel steht auf rot.“) zwei Studierende der hiesigen Fakultät die Plätze zwei und drei belegten. Beide Studierende erhielten im Vor-

feld ein rhetorisches Training von Johannes Weber (REGINA).

Der Linklaters Redewettstreit wird als praxisorientierte Vermittlungsform juristischer Schlüsselqualifi-

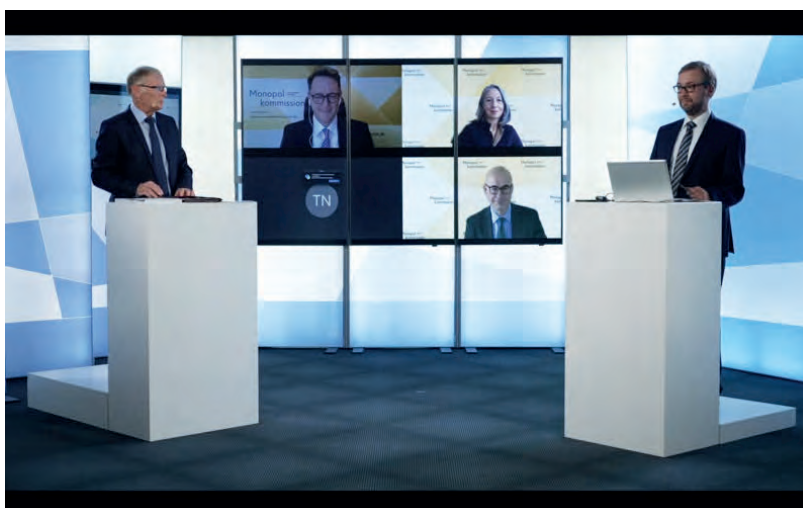
kationen einmal jährlich vom Ausbildungszentrum REGINA unserer Fakultät organisiert. Namensgeber und Sponsor der Veranstaltung ist die Wirtschaftskanzlei Linklaters. Weitere Informationen finden sich hier: www.ur.de/regina



Prof. Kühling stellt Sektorgutachten der Monopolkommission zu den Telekommunikations- und Postmärkten vor

Prof. Dr. Jürgen Kühling hat als Vorsitzender der Monopolkommission am 16. Dezember 2021 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur Homann die Sektorgutachten der Monopolkommission zu den Telekommunikations- und Postmärkten vorgestellt. Im Sektorgutachten zur Telekommunikation 2021 mit dem Titel „Wettbewerb im Umbruch“ empfiehlt die Monopolkommission u.a. den Migrationsprozess von Kupfer auf Glasfasernetze wettbewerbskonform auszurichten, die Mobilfunkfrequenzen auch künftig zu versteigern und eine Überregulierung bei interpersonellen Telekommunikationsdiensten wie WhatsApp oder Threema zu vermeiden. Im Sektorgutachten

„Wettbewerb mit neuem Schwung“ fordert die Monopolkommission die neue Regierung auf, das Postgesetz einer grundlegenden wettbewerbsfördernden Reform zu unterwerfen, wie auch im Koalitionsvertrag angelegt. Außerdem wird die Rolle von Amazon auf dem Paketmarkt kritisch ins Auge gefasst. Bislang bringt Amazon neuen Schwung in den Paketmarktwettbewerb, sollte aber aufgrund seiner Fähigkeit als Plattformbetreiber, Marktmacht zu übertragen, vom Bundeskartellamt beobachtet werden. Die Gutachten sind auf der Homepage der Monopolkommission www.monopolkommission.de abrufbar



Nachtrag aus 2020

Auswärtiges Amt zeichnet bilaterales Projekt der Universität Regensburg „Schule des deutschen Rechts“ aus

Am Dienstag, dem 15. September 2020, zeichnete das Auswärtige Amt in Berlin die Preisträger des Wettbewerbs „Brücken für die deutsch-russische Hochschulzusammenarbeit“ aus. Unter den Preisträgern war der von der Universität Regensburg und der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität (MGU) gemeinsam ins Leben gerufene Studiengang „Schule des deutschen Rechts“. Die Auszeichnungen wurden zum Abschluss des vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) organisierten „Deutsch-Russischen Themenjahres der Hochschulkooperation und Wissenschaft“ verliehen.

Die Auswahlkommission würdigte mit ihrer Entscheidung den beständigen und engagierten Einsatz im akademischen Austausch und der Zusammenarbeit in der Wissenschaft mit Russland. Prof. Dr. Gerrit Manssen, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Verwaltungsrecht an der Universität Regensburg und seit 2013 Leiter des Studiengangs auf deutscher Seite, nahm die Auszeichnung in Berlin entgegen: „Ich verstehe den Preis gleichermaßen als Würdigung der geleisteten Arbeit der vergangenen Jahre wie auch als Ansporn, den Studiengang erfolgreich in die Zukunft zu tragen.“ Dass das Verhältnis zwischen Deutschland und der Russischen Föderation aktuell durchaus angespannt ist, wurde bei der Preisverleihung nicht ausgeklammert, doch DAAD-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee machte deutlich, dass „gleichzeitig russische Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Bildungsinstitutionen seit Jahren oder Jahrzehnten verlässliche und exzellente Partner für die deutsche Wissenschaft sind“.

Seit September 2002 bietet die Juristische Fakultät der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität (MGU) den deutschsprachigen Studiengang „Schule des deutschen Rechts“ in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg (UR) an. Initiator der Zusammenarbeit und Programmverantwortlicher war ursprünglich der mittlerweile emeritierte Lehrstuhlinhaber für Europarecht, Prof. Dr. Rainer Arnold. Der Studiengang wurde dann ab 2013 unter Leitung von Prof. Dr.



Gerrit Manssen zu einer „Schule des deutschen Rechts“ weiterentwickelt. Ziel des Projekts ist es, russische Studentinnen und Studenten parallel zu ihrem Jurastudium an der MGU mit dem deutschen Rechtssystem vertraut zu machen und ihnen die nötigen (Fach-)Sprachkenntnisse im Deutschen zu vermitteln. Das Projekt wird vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördert.

In jedem Jahrgang werden bis zu 30 Studierende in den Studiengang aufgenommen, die Auswahl der Kandidat:innen aus den bis zu 100 Bewerbungen nehmen die Universitäten in Moskau und Regensburg gemeinsam vor. Nach dem erfolgreichen Abschluss des viersemestrigen Studiengangs haben die Absolvent:innen der Schule des deutschen Rechts die Möglichkeit, an der Regensburger Jura-Fakultät in einem um zwei Semester verkürzten Verfahren einen Magister-Grad in Rechtswissenschaft zu (LL.M.) erwerben.

Korrespondierend zur Schule des deutschen Rechts bietet die Regensburger Fakultät für Rechtswissenschaft ein Ostwissenschaftliches Begleitstudium für ihre Studierenden an. Kernstück dieses Begleitstudiums ist eine Einführung in die russische Sprache mit spezieller Ausrichtung auf den gesellschaftswissenschaftlich-juristischen Wortschatz. Dieses Sprachprogramm wird durch weitere Lehrveranstaltungen über Themen wie Staat und Recht, Geschichte, Wirtschaftssystem und Wirtschaftsgeographie Russlands ergänzt.

Begrüßung der neuen Studierenden am 11.10.2021 in Präsenzform

Nachdem die Begrüßung der neuen Studierenden im Sommersemester 2021 pandemiebedingt digital stattgefunden hatte, freute sich die Fakultät sehr über die Begrüßung der Erstsemester im Wintersemester 2021/22 in Präsenzform. Zu diesem Wintersemester durften wir wieder eine große Zahl an neu-

en Studierenden an der Fakultät willkommen heißen. Prof. Dr. Frank Maschmann begrüßte im Rahmen der Einführungstage als Studiendekan unsere neuen Erstsemester. Im Anschluss entstand das folgende, fast schon traditionelle, Gruppenfoto.



Wechsel in der Studiengangskoordination

Zu Beginn des Wintersemesters 2021 nahm Dr. Petra Fexer ihre Arbeit als neue Studiengangskordinatorin der Fakultät auf. Sie tritt damit die Nachfolge von Christoph Gailer an, der sich nach einer spannenden und erfüllenden Zeit am Campus mittlerweile anderen beruflichen Aufgaben widmet. Im September 2021 fand zuletzt noch ein kleiner, corona-konformer, Abschied unter freiem Himmel statt. Bei der Verabschiedung wurde festgestellt, dass Christoph Gailer insgesamt Studierende aus 18 Semestern beim Studienstart, durch das Schwerpunktstudium und in der Examszeit begleitet hat. Auch wenn die Pandemie zuletzt für leere Flure an der Fakultät sorgte - unter der „2671“ war immer ein offenes Ohr zu erreichen.

Dr. Petra Fexer ist an der Fakultät und auch der Universität keine Unbekannte. Nach dem Jura-Studium und einer studienbegleitenden Tätigkeit als Fremdsprachensekretärin in Teilzeit am Lehrstuhl von Professor Arnold und später als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl von Professor Löhnig, studierte und schließlich promovierte sie nebenberuflich in spanischer Philologie und Kulturwissenschaft an der UR und der Complutense Madrid. In dieser Zeit war sie auch fünf Jahre befristet als Studiengangskordinatorin der Internationalen Studiengänge des Insti-



tuts für Romanistik tätig. Nach einem Jahr wertvoller Erfahrung als Studiengangskordinatorin der Fakultät für Politikwissenschaft der Technischen Universität München zog es sie wieder an ihre *alma mater*, wo sie über vier Jahre als Referentin der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften u.a. im Bereich Studiengangskoordination arbeitete. Daneben lernte sie als Dozentin für ihre beiden Muttersprachen (Deutsch als Fremdsprache und Italienisch) an der UR und der OTH auch die Welt der Lehre kennen. Sie freut sich sehr, nach einer knapp

12 jährigen Pause wieder *back to the roots* voll und ganz an ihrer Ursprungsfakultät Studieninteressierte, Studierende und Mitglieder der Fakultät im Bereich Studienmanagement unterstützen zu können. Sie wurde äußerst freundlich aufgenommen und in der Einarbeitungsphase unterstützt. Ganz besonders dankbar ist sie Herrn Gailer, der bei Fragen stets ein offenes Ohr für sie hat.

Offene Sprechzeiten während der Vorlesungszeit

Di. 08.00-12.00 Uhr unter der Telefonnummer:
0941/943-2671

Mi. 13.00-16.00 Uhr in RW(S) 0.02

Do. 08.00-11.00 Uhr in RW(S) 0.02

In den Semesterferien und auch sonst jederzeit
nach Vereinbarung

Examensfeier der Fakultät am 11.02.2022 Absolvent:innen des Termins 2021/II auf virtuellem Wege geehrt und gefeiert

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Um einen erneuten Ausfall der traditionellen Veranstaltung zu verhindern, nahm sich das Dekanat dieses Motto zu Herzen und veranstaltete ihre Examensfeier vergangenen Freitag pandemiekonform über Zoom.

51 Absolvent:innen des Staatsexamenstermins 2021/II nahmen diese Gelegenheit wahr und konnten auf diese Art und Weise mit den anwesenden Professor:innen, Angehörigen, Freund:innen und Wegbegleiter:innen ihres Studiums ihr erfolgreich bestandenes Examen von daheim aus zelebrieren.

Der feierlichen Atmosphäre und der allgemeinen Stimmung tat diese räumliche Distanz keinen Abbruch. Gespannt und interessiert verfolgten die insgesamt knapp 100 Anwesenden das traditionelle Festprogramm.

Professor Servatius führte nach seiner Eröffnungsrede gewandt durch das Programm. Der Rede des Präsidenten, Prof. Udo Hebel, folgten die Grußworte der Leiterin des Landesjustizprüfungsamtes, Ministerialdirigentin Dr. Karin Angerer LL.M., sowie der Präsidentin des Landesgerichts Regensburg, Sibylle Dworazik. Nach einer Ansprache des Absolventen Simon Bachmeier erfolgte die digitale Übergabe der

Examenszeugnisse durch Frau Dr. Angerer und dem Dekan. Der traditionelle Auftritt der Absolvent:innengruppen auf dem Podium wurde durch Anzoomen der verkündeten Personen inszeniert. So in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt konnten im Anschluss daran auch die hervorragenden Examensergebnisse von Herrn Cajetan Späth und Herrn Simon Bachmeier gewürdigt werden, die hierfür mit dem JZ-Preis ausgezeichnet wurden. Als Anerkennung ihres großen Engagements in der Fachschaft übergab schließlich der Dekan seinen Buchpreis virtuell an Frau Luljeta Krasniqi.

Den musikalischen Rahmen der Feierlichkeit bildete Manuel Glondys, der das Publikum vor allem mit seinen selbstkomponierten Klavierstücken zu begeistern wusste.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Feier hatten alle Beteiligten die Gelegenheit, in Breakout-Sessions der Tradition des Sektumtrunks virtuell zu folgen und den Abend im kleineren Kreis ausklingen zu lassen.

Trotz des Erfolges der virtuellen Feier bleibt zu hoffen, dass die nächste Examensfeier im Sommer dieses Jahres wieder in analoger Form stattfinden kann.

Das Bild dazu finden Sie als Poster im Mittelteil des Berichts

Beste Lehrveranstaltungen im Jahr 2021

Die Fakultät für Rechtswissenschaft lässt in jedem Semester den Großteil aller Lehrveranstaltungen von den Studierenden evaluieren. Traditionell wird den Lehrenden am Ende der Vorlesungszeit vom Studiendekan eine Urkunde für die "Beste Lehrveranstaltung" überreicht.

Nachdem im Sommersemester 2020 Professor Kingreen die Urkunde für seine Veranstaltung "Regensburger Examensvertiefung im Staats- und Europarecht" erhielt, wurde im Wintersemester 2020/21 Professor Mayer für ihre Veranstaltung "REX Zivilrecht/Sachenrecht" geehrt. Aufgrund der Pandemie wurde die Überreichung beider Urkunden im Sommer nachgeholt. Was den Preis für die beste Vorlesung des Sommersemesters 2021 angeht händigte sich die Urkunde der Studiendekan, Professor Maschmann, selbst für seine Lehrveranstaltung „Kollektives Arbeitsrecht II“ aus.



Im Bereich der Konversationsübungen wurde im Wintersemester 2020/21 Anja Sollacher für ihre „Konversationsübung im Strafrecht“, im Sommersemester Dr. Stefan Drechsler für seine „Konversationsübung Europarecht“ ausgezeichnet.

Auszeichnung eines Doktoranden; Lehrstuhl Kingreen

Edoardo D'Alfonso Masarié wurde für seine Doktorarbeit "Die Bewältigung des demografischen Wandels in der Alterssicherung im deutsch-italienischen Rechtsvergleich" mit dem Promotionspreis der Maria Giovanna Wiedemann-Cubeddu-Stiftung ausgezeichnet. Die von den beiden Gutachtern Prof. Kingreen und Prof. Graser mit der Höchstnote "summa cum laude" bewertete Arbeit befasst sich mit der Frage, wie Deutschland und Italien unter den Bedingungen des demografischen Wandels ihre Sozialversicherungssysteme reformieren. Das besondere Verdienst der Arbeit liegt darin, dass sie das Thema in größere historische und verfassungsrechtliche Kontexte stellt und dabei insbesondere die unterschiedlichen Rollen der Verfassungsgerichtsbarkeit unter-



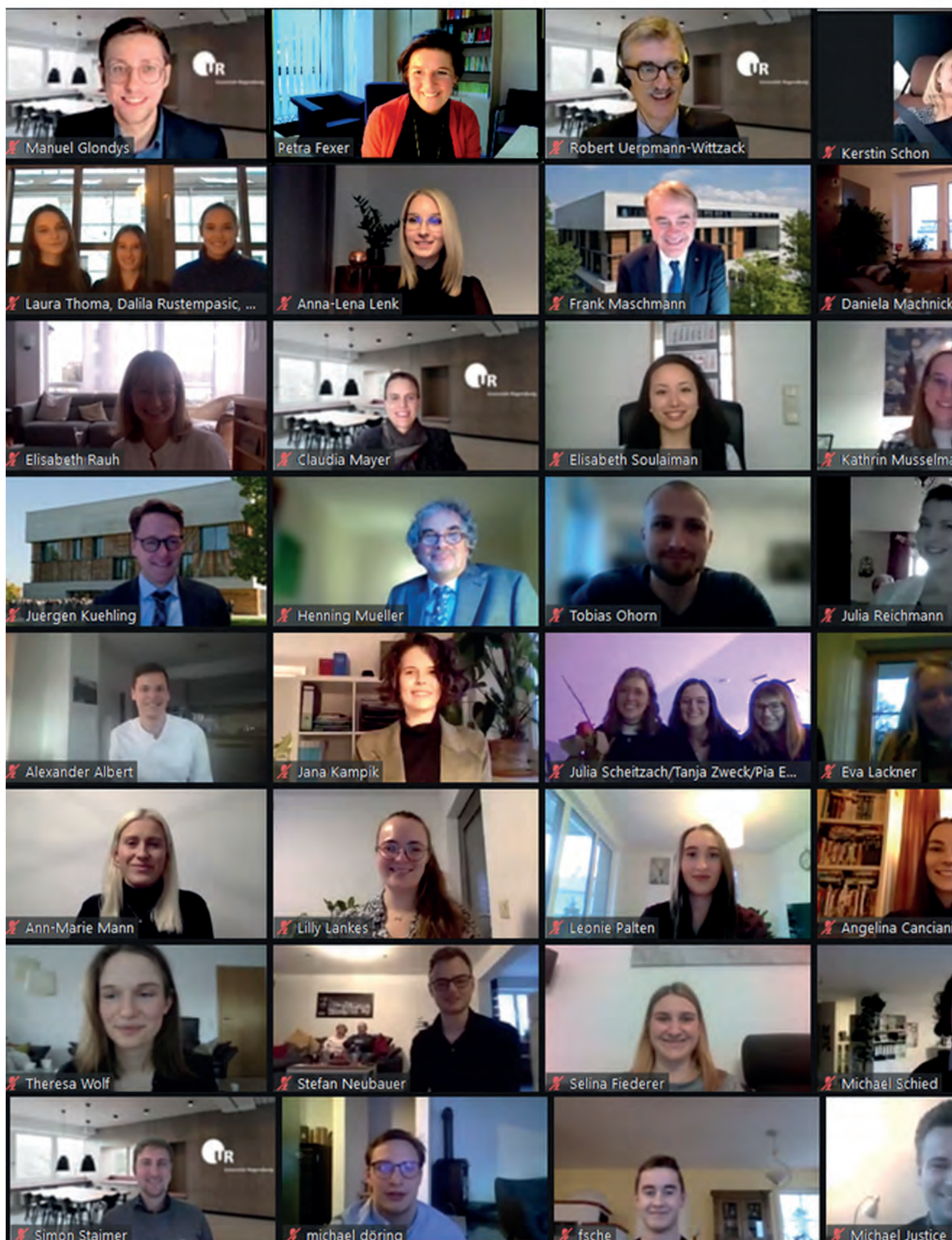
sucht. Sie verwirklicht damit über das konkrete sozialrechtliche Thema hinaus in besonderer Weise das Anliegen der Stiftung, den deutsch-italienischen Rechtsvergleich zu fördern.

Team Regensburg gewinnt Vorrunde des Nuremberg Moot Courts 2021

Nachdem der „Nuremberg Moot Court in International Criminal Law“ im Vorjahr pandemiebedingt größtenteils leider ausfiel, fand er 2021 wieder in vollem Umfang statt, wenn auch ausschließlich online. Dies eröffnete für die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg die Möglichkeit, zum mittlerweile vierten Mal nach 2016, 2018 und 2019 an diesem renommierten englischsprachigen Wettbewerb im Völkerstrafrecht teilzunehmen und sich mit Teams aus 30 Ländern weltweit zu messen. Das Team bestand dieses Jahr aus Maria-

Elena Handtrack, Yinan Zou und Dominic Bielby, die alle im Semester zuvor die Vorlesung „Introduction to International Criminal Law and Procedure“ bei Notar Dr. Benedikt Jugl, LL.M. (Cambridge), der auch dieses Jahr wieder als Coach fungierte, besucht hatten.

Die erste Aufgabe war es, ein Motivationsschreiben zu verfassen, um zu den 100 Teams zu gehören, die zum schriftlichen Teil des Moot Courts zugelassen wurden. Nach der erfolgreichen Absolvierung dieser





ersten Hürde hatte das Team zwei Schriftsätze zu einem fiktiven Fall vor dem Internationalen Strafgerichtshof zu verfassen, einmal aus Sicht der Anklage und einmal aus Sicht der Verteidigung. Aus allen Teams, die Schriftsätze eingereicht hatten, wurden 46 Universitäten für die mündliche Vorrunde ausgewählt. In dieser musste vor Experten aus dem internationalen (Straf-)Recht einmal für jede Seite im direkten Vergleich gegen eine andere Universität plädiert werden. Dabei legte das Team Regensburg phänomenale Auftritte hin und erzielte absolute Rekordergebnisse. So erreichte Dominic Bielby für seinen Auftritt als Prosecution 22 von 23 möglichen Punkten und Maria-Elena Handtrack und Yinan Zou erzielten als Defence ebenso fantastische 21 Punkte, so dass das Team Regensburg als mit Abstand stärkstes Team die Vorrunde gewann und als Favorit ins Achtelfinale einzog.

Dort lieferten sich Maria-Elena Handtrack und Yinan Zou, die wieder für die Verteidigung antraten, ein spannendes Duell mit dem gegnerischen Team, das leider nicht belohnt wurde. Nachdem die Richter die Plädoyers mehr als mündliche Prüfung denn als freien Vortrag gestaltet hatten, entschieden sie nach schier endloser Beratung denkbar knapp gegen unsere Fakultät, womit der Wettbewerb, den im Endeffekt die Queen Mary University aus London im Finale gegen die Universität Maastricht für sich entscheiden konnte, für Regensburg vorbei war. Trotzdem blickten alle Teilnehmer mit großer Begeisterung auf den Moot Court zurück, in dem sie nicht nur Erfahrungen und Kenntnisse sammeln und ausbauen konnten, sondern auch die Universität Regensburg auf internationalem Parkett vorbildlich präsentierten. Weitere Teilnahmen an dieser prestigeträchtigen Veranstaltung sind daher geplant.

ELSA Deutschland Moot Court (EDMC) 2021: Regensburger Lokalentscheid und Gesamtsieg des Regensburger Teams



Die beiden Regensburger Gewinnerinnen (Anna Gmehling links, Elina Mayer rechts) in der zweiten Runde des Moot Courts bei Verhandlungen in Hamburg.

Bekommt eine Verkäuferin den Kaufpreis, wenn sie ein Buch an die frühere Eigentümerin verkauft? Eigentlich nicht, so jedenfalls schon das Reichsgericht. Der Sachverhalt, der dem Regensburger Lokalentscheid des ELSA Deutschland Moot Court (EDMC) 2021 zugrunde lag, war allerdings komplizierter. Schließlich war die Herkunft des Buchs zwischen den Parteien umstritten und auch eine Ersitzung durch die Verkäuferin stand im Raum. Anna Gmehling und Elina Mayer konnten den Lokalentscheid als

Klägerinvertreter am 13. Januar 2021 für sich entscheiden. Aber auch Sarah Pommer und Sophie Bittl, die die Beklagte vertraten, haben sich gut geschlagen. Die simulierte Gerichtsverhandlung wurde pandemiebedingt erstmals online via Zoom ausgetragen. Rund 150 Zuschauer verfolgten den Zivilprozess an ihren heimischen Bildschirmen, in dem vier Jurastudentinnen in der Rolle als Rechtsanwältinnen für die Interessen ihrer fiktiven Mandantschaft kämpften. Wie schon im vergangenen Jahr haben



RA Dr. Georg Graml, Prof. Dr. Michael Heese und Prof. Dr. Claudia Mayer die Klage mit den Teilnehmerinnen verhandelt und im Anschluss die Siegerinnen des Wettbewerbs gekürt.

Elina Mayer (Lehrstuhl Prof. Kühling) und Anna Gmehling (Lehrstuhl Prof. Heese) haben als Regensburger Sieger-Team sodann auch in den weiteren Wettbewerbsrunden brilliert und den ELSA Deutschland Moot Court (EDMC) 2021 gewonnen! Die beiden Gewinnerinnen des Regensburger Lokalent-scheids mussten sich zunächst beim Nationalent-

scheid in Hamburg gegen neun andere Teams durchsetzen. Im Finale des Wettbewerbs, dem Bundesentscheid, standen sich das Regensburger Team und ein Team der Universität Osnabrück schließlich am 9. Juli 2021 in einer virtuellen Hauptverhandlung vor dem Bundesgerichtshof gegenüber. Es galt Anträge zu stellen und weitere Prozessklärungen abzugeben und auf zahlreiche Nachfragen des Gerichts hin wurden anspruchsvolle juristische Streitgespräche geführt. Bei dem Rechtsstreit vor dem BGH ging es um die Herausgabe der Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) eines Golf 5, um die Wirksamkeit eines kuriosen Pfandgeschäfts und um vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten. Das Moot-Court-Gericht am BGH musste gleichzeitig in die Rolle der Wettbewerbsjury schlüpfen. In einer spannenden 70-minütigen Verhandlung konnten sich die beiden Regensburgerinnen als Vertreterinnen der Klägerpartei am Ende gegen das Team aus Osnabrück behaupten und holten sich damit den Gesamtsieg. Wir sagen herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Leistung!

Weiterbildung

Deutschlandweit einmaliger Studiengang „LL.B. Digital Law“ Können Juristen auch Informatik? In Regensburg schon!

Die Digitalisierung ist der wichtigste Megatrend des 21. Jahrhunderts. Er zeigt sich auch am Arbeitsmarkt: Mit etwa 1 Million Beschäftigten ist die IT-Branche der zweitgrößte industrielle Arbeitgeber in Deutschland. Digitalisierung und technologischer Fortschritt verändern auch das Rechtswesen. Dieser Entwicklung trägt der deutschlandweit einmalige Bachelorstudiengang „LL.B. Digital Law“ Rechnung, mit dem die Fakultät für Rechtswissenschaft im Wintersemester 2021/22 an den Start gegangen ist.

In sechs Semestern erhalten die Studierenden umfassende Kenntnisse in den zentralen juristischen Pflichtfächern und tauchen ein in die faszinierende Welt der Digitalisierung des Rechts. Sie erleben, welche enormen Chancen „Legal Tech“ für Juristen bietet. Big Data, Künstliche Intelligenz und Smart Contracts werden das juristische Arbeiten nachhaltig verändern. Digitale Analysetools helfen, riesige Datenmengen sekundenschnell juristisch aufzuarbeiten. Moderne IT beschleunigt die Kommunikation mit Mandanten, Gerichten und Behörden. Intelli-



gente Kanzleisoftware erleichtert die tägliche Arbeit. Die Studierenden lernen, wie sich mit Chatbots, intelligenten Suchmaschinen und Beratungsplattformen im Internet neue Geschäftsmodelle erschließen lassen. Sie erfahren etwas über online-Formen alternativer Streitbeilegung und hören, was Algorithmen wirklich können und wie man sie rechtskonform ausgestalten muss. Sie staunen über die Abgründe von Cybercrime, um zu verstehen, wie man seine Daten effektiv sichert. Und sie unterrichten sich über den aktuellen Stand der juristischen Diskussion in den wichtigsten Anwendungsfeldern von Digital Law: IT- und IP-Recht, e-Commerce, FinTech. Der von



Der Bachelorstudiengang „LL.B. Digital Law“ bildet neben dem Weiterbildungsstudiengang „LLM Legal Tech“ künftig das Bindeglied zwischen den Fakultäten für Rechtswissenschaft und Informatik/Data Sciences der Universität Regensburg. © UR/Axel Roitzsch

Zur ausschließlichen Verwendung im Rahmen der Berichterstattung zu dieser Pressemitteilung.

ausgewiesenen Experten aus Rechtswissenschaft und Informatik gemeinsam konzipierte Studiengang kombiniert wissenschaftlich fundiertes Fachwissen mit dem für den beruflichen Alltag entscheidenden Praxisbezug.

„Unsere Absolventen können in praktisch allen Berufs- und Unternehmensfeldern beschäftigt werden, in denen es um eine bessere softwaretechnische Unterstützung rechtlicher Vorgänge geht. Dies können Anwaltskanzleien, aber auch Unternehmen, Behörden und Verbände sein“, erklärt Prof. Dr. Frank Ma-

schmann, Studiendekan der Fakultät für Rechtswissenschaft und Programmverantwortlicher des neuen Bachelorstudiengangs LL.B. Digital Law. „Da die Zukunft der juristischen Arbeit eine digitale sein wird, handelt es sich bei Digital Law um kein kurzfristiges Modethema. Digitale Technologien werden unsere künftige Rechtsordnung nachhaltig prägen“, so Prof. Maschmann.

Schon jetzt werden Anwälte mit Kenntnissen in Rechtsinformatik von großen Wirtschaftskanzleien, Unternehmen, Gerichten, Verwaltung und Verbänden händierend gesucht, Tendenz: steigend. Top-Gehälter garantiert! Der gesamte Studiengang ist auf die spätere berufliche Tätigkeit ausgerichtet,

Weiterführende Informationen: <https://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/fakultaet/studium/llb-digital-law/index.html>

Kurzinformationen zum Studiengang:

Abschluss:	Bachelor of Laws (LL.B.)
Dauer:	6 Semester
Umfang:	180 ECTS
Studienbeginn:	immer zum Wintersemester

LL.M. Human Resource Management (HRM)

Die ganze Welt des HRM in zwei Semestern?

Geht nicht? Geht doch, meint der Regensburger Arbeitsrechtler Prof. Dr. Frank Maschmann. Er hat den Masterstudiengang LL. M. Human Resource Management (HRM) konzipiert, dessen erste Absolventen den Studiengang 2021 erfolgreich beendet haben.

Herr Professor Maschmann, warum wird das Human-Resource-Management für Unternehmen immer wichtiger?

In Zeiten des Fachkräftemangels hängt der Erfolg eines Unternehmens nicht zuletzt von einer effektiven Personalwirtschaft ab. Die global vernetzte Welt stellt sie fast täglich vor neue Herausforderungen. Aktuellstes Beispiel ist das Coronavirus. Aber auch

andere Trends bereiten den Personalverantwortlichen Kopfzerbrechen. Denken Sie etwa an den digitalen Strukturwandel, den wir besonders massiv in der Automobilindustrie erleben. Gleichzeitig sucht man händierend Programmierer, die sich nur mit großer Mühe finden lassen. Und die Situation verschärft sich, wenn die künstliche Intelligenz in die Unternehmen einzieht, die mehr und mehr Prozesse digitalisiert.

Der Kurs richtet sich an Juristen, die im HR-Bereich tätig sind. Wieso ist ein eigener Studiengang zum Thema HRM nötig?

In unserem Praktikerseminar „Personal und Arbeitsrecht“, das an sechs Abenden im Jahr stattfindet, diskutieren wir aktuelle Fragen des Arbeitsrechts und der Personalwirtschaft. Unsere Teilnehmer

kommen aus Wirtschaft und Verwaltung, aber auch aus der Anwaltschaft und von den Verbänden. Viele haben den Wunsch geäußert, die dort behandelten Fragen in einem Ausbildungsformat zu präsentieren, das Zeit und Raum zu Vertiefung und weiterer Durchdringung lässt und Möglichkeit zum Austausch zwischen Theorie und Praxis des Arbeitsrechts und der Personalwirtschaft bietet.

Ist das neben dem Beruf so einfach machbar? Wie viel Zeit muss man mitbringen?

Der Studiengang ist so konzipiert, dass man ihn bei entsprechendem Engagement in zwei Semestern absolvieren kann. Der Stoff ist auf neun Lerneinheiten aufgeteilt. Unterrichtet wird in Präsenzmodulen, die regelmäßig jeweils von Donnerstag bis Samstag dauern. In ihnen werden auch die für den Erwerb des Mastertitels nötigen Prüfungsleistungen erbracht. In der vorlesungsfreien Zeit sind zwei Hausarbeiten vorgesehen. Und am Ende wird die Masterarbeit geschrieben, in der die Studierenden das Erlernte anwenden. In einem Seminar stellen sie dann ihr Masterprojekt vor. Das Thema sollte idealerweise aus der Praxis stammen und Fragestellungen betreffen, mit denen die Teilnehmer in ihren Unternehmen, Behörden oder sonstigen Organisationen konfrontiert sind.

Welche konkreten Inhalte erwarten die Studenten?

Zuerst frischen wir die arbeits- und unternehmensrechtlichen Kenntnisse auf. Danach vermitteln wir Inhalte, die für die Praxis des HRM wichtig sind, aber im Curriculum des normalen Jura-Studiums zu kurz kommen: Vertragsgestaltung und effektives Verhandlungsmanagement, flexibler Personaleinsatz, Beschäftigung von Fremdpersonal, Änderung von Arbeitsbedingungen, Restrukturierung. In praktischen Fallstudien beschäftigen wir uns mit der Umstrukturierung von Unternehmen und den arbeitsrechtlichen Fragen von M&A. Wir beleuchten die Probleme internationaler Konzernunternehmen, die häufig in der Form von Matrixorganisationen aufgestellt sind. Natürlich kommen auch die Themen Internationalisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt zur Sprache. Und wir beschäftigen uns mit der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Führungskräften und fragen, ob man der Haftung durch eine sinnvolle Compliance entkommt.

Welche Vorteile haben die Absolventen?

Juristen mit exzellenten Kenntnissen im Bereich Arbeitsrecht und HRM werden händelnd gesucht. Gefragt sind hervorragend ausgebildete Personalverantwortliche, die neben fundierten Kenntnissen im Arbeitsrecht über das für das HRM notwendige betriebswirtschaftliche, pädagogische und psychologische Know-how verfügen. Genau das vermitteln wir. Anschaulich und praxisnah. Der Kurs eignet sich für Berufstätige, die ihr HRM-Know-how zukunftsfähig auf- und ausbauen wollen, ebenso wie für erfahrene Personalverantwortliche, die auf Basis eines einschlägigen Studiums ihr Handeln wissenschaftlich fundieren und professionalisieren möchten.

Wie unterscheidet sich der LL.M. HRM in Regensburg von anderen Weiterbildungsangeboten für Juristen?

Das Motto unseres Studiengangs lautet „HRM weiterdenken“. Damit ist eigentlich alles gesagt. Wer es im Personalbereich zu etwas bringen will, braucht außer exzellenten Jurakenntnissen auch Expertenwissen in benachbarten Disziplinen. Im ersten Modul behandeln wir im Fach interkulturelles HRM z. B. folgende Fragen: Wie gestaltet man die erfolgreiche Zusammenarbeit von Mitarbeitern, die aus unterschiedlichen Kulturkreisen stammen? Wie lassen sich kulturelle Besonderheiten des Auslands für die Unternehmenstätigkeit nutzen? Was ist bei der Entsendung von Mitarbeitern zu beachten? Außerdem gehen wir dem Employer Branding nach, also der Frage, wie sich eine „Arbeitgebermarke“ aufbauen, erhalten und pflegen lässt. Mit ihr sollen die Qualität der Bewerber dauerhaft gesteigert und die Arbeitnehmer langfristig an das Unternehmen gebunden werden. Großen Raum nimmt in unserem Studiengang die Wirtschaftspsychologie ein. Sie spielt bereits beim Recruiting eine wichtige Rolle, wenn untersucht wird, wie sich Bewerber richtig beurteilen lassen. Und sie ist außerdem im Spiel, wenn es um die richtige Führung und Motivation von Mitarbeitern geht. In Zeiten permanenten Wandels wird auch das Change Management immer wichtiger. Es hat den Menschen als „Gewohnheitstier“ im Blick, der Veränderungen i. d. R. skeptisch gegenübersteht. Wir untersuchen deshalb, welche Methoden zur Planung, Gestaltung und Durchführung von Veränderungsprozessen aus wirtschaftspädagogischer Sicht Erfolg versprechen und was dabei juristisch zu beachten ist.

Mit welchen Kosten müssen Interessierte rechnen?

Die Studiengebühren betragen pro Semester 6.300 Euro und werden zu Beginn des jeweiligen Studienhalbjahrs fällig. Hinzu kommt der Semesterbeitrag, den alle Regensburger Studierenden zu entrichten haben, um z. B. die Mensa oder den öffentlichen Personennahverkehr mit studentenfreundlichen Tarifen zu benutzen.

Wie und bis wann kann man sich bewerben?

Die Bewerbungsformulare kann man sich von unserer Website (www.hrm-ur.de) herunterladen. Bewerben kann sich, wer über das Erste oder Zweite Juristische Staatsexamen oder über einen vergleichbaren Abschluss, z. B. von einer Fachhochschule verfügt. Da es sich um einen Weiterbildungsstudiengang handelt, müssen die Bewerber vor Studienbeginn eine Zeitlang praktisch gearbeitet haben. Einzelheiten erfährt man auf unserer Homepage oder bei einem Beratungsgespräch. Der Studiengang beginnt Ende September; Bewerbungsschluss ist Ende Juli.

Eintauchen in die digitale Welt des Rechts Weiterbildungsstudiengang LL.M. Legal Tech

Big Data, Internet of Things, Künstliche Intelligenz – wer diese Begriffe hört, wird vielleicht nicht an juristische Arbeiten denken. Doch auch in der Welt des Rechts spielt die Digitalisierung eine immer größere Rolle: Digitale Analysetools helfen bei der juristischen Aufarbeitung von großen Datenmengen, IT macht eine schnelle Kommunikation mit den Gerichten möglich und so mancher Streit lässt sich online beilegen.

In den USA hat sich längst eine große Start-Up-Szene von Legal-Tech-Unternehmen etabliert. In Deutschland steckt diese Entwicklung zwar noch in den Kinderschuhen. Aber schon jetzt zeigen sich ihre Auswirkungen auf den anwaltlichen Beratungsmarkt: Der Wettbewerb wird härter, vor allem durch nicht-anwaltliche Dienstleister, und der Druck auf die Honorare steigt: nicht nur bei den international tätigen „Law Firms“, sondern auch bei den kleineren und mittleren Kanzleien. Um so wichtiger ist es, mit klugen Geschäftsstrategien die Chancen der Digitalisierung für sich zu nutzen: Wie positioniere ich mich im digitalen Beratungsmarkt? Wie spreche ich neue Mandanten in den sozialen Medien an? Wie überzeuge ich sie mit intelligenten Legal Tech Produkten?

Besonders innovative Hochschulen bieten deshalb Studiengänge für Juristen an, die sich auf dem Gebiet der Digitalisierung des Rechts weiterbilden wollen. Dazu gehört auch die Universität Regensburg, die seit Oktober 2020 den zweisemestrigen Studiengang „LL.M. Legal Tech“ durchführt. Die Teilnehmer der ersten Kohorte konnten trotz der Corona-Pandemie ihr Studium Ende 2021 erfolgreich mit der An-

fertigung ihrer Abschlussarbeiten beenden. Einen vergleichbaren Studiengang gibt es bisher an keiner deutschen Universität. Die Studierenden lernen hier wesentliche Bereiche einer modernen Rechtsinformatik kennen und qualifizieren sich für juristische Betätigungsfelder in der digitalen Arbeitswelt.



© Toni Benker

Der Studiengang ist in 9 Lerneinheiten gegliedert. Der Stoff wird durch Vorlesungen und Übungen in Kleingruppen vermittelt. Vorkenntnisse in Informatik sind nicht erforderlich. Erwünscht ist nur die Bereitschaft, sich in die Digitalisierung einzuarbeiten. Mitarbeiter der Lehrstühle für Medien- und Wirtschaftsinformatik mit jahrelanger Unterrichtserfahrung führen in die Entwicklung und Anwendung juristischer Software ein.

Der Studienverlauf sieht im ersten Semester eine intensive Einführung in die Grundlagen der Rechtsinformatik vor, bei der auch ethische und psychologische Gesichtspunkte zur Sprache kommen sollen.

Anschließend werden die technischen und rechtlichen Grundlagen des Einsatzes von Legal Tech in den wichtigsten juristischen Bereichen, d.h. bei Gerichten, Behörden und in der Anwaltschaft vermittelt. Sie sollen die Studierenden in die Lage versetzen, Möglichkeiten und Grenzen eines Einsatzes von Legal Tech Anwendungen in rechtlicher und technischer Hinsicht zu beurteilen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vermittlung der Grundkonzepte von Data Science und Big Data. Hierbei geht es um die Möglichkeiten der Wissensrepräsentation und der Wissensmodellierung. In praktischen Übungen lernen die Studierenden die Architektur und die Einsatzmöglichkeiten wissensbasierter Systeme im juristischen Bereich kennen. In den drei stärker juristisch geprägten Modulen Digital Law I-III beschäftigen sich die Studierenden sodann mit den Rechtsfragen der Digitalisierung, wie etwa IT-Recht, IP-Recht, Datenschutz, Haftung, digitales Vertragsrecht, Rechtsfragen der digitalen Arbeitswelt, Verbraucherschutz, Digital Dispute Resolution sowie der rechtlichen Regulierung von Algorithmen. Danach werden Aspekte der Globalisierung und Internationalisierung von Legal Tech diskutiert, wobei der Schwerpunkt auf der Informationssicherheit liegt, die durch die unterschiedlichsten Formen von Cyberkriminalität bedroht wird. Die Studierenden lernen verschiedene Bedrohungsszenarien kennen und erfahren, wie man ihnen effizient und in rechtlich zulässiger Weise begegnet.

Das zweite Semester beginnt mit dem Thema Entwicklung von Software für den juristischen Bereich, bei dem die Studierenden eigene Konzepte für Legal Tech Geschäftsmodelle entwerfen und erproben sollen. Zwar kann ein berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang für Juristen kein Studium der Informatik ersetzen und aus Juristen keine Informatiker machen. Einfache und konkrete Programmierübungen können aber zumindest ein Verständnis dafür wecken, wie sich juristische Probleme digital umsetzen lassen. Es gilt, ein Gespür für die „Denkweise der Informatik“ zu entwickeln, um so juristische Fragestellungen aufzubereiten, dass sie softwaretechnisch bearbeitet werden können. Am Ende des Kurses müssen die Teilnehmer in der Lage sein, aktiv und produktiv an Legal Tech-Projekten mitzu-

wirken, um dort ihre juristische Fachexpertise einzubringen.

In der Masterarbeit als wissenschaftlich fundierter Abschlussarbeit konnten die Teilnehmer unter Beweis stellen, dass sie über die im Bereich des Legal Tech notwendigen Kenntnisse verfügen. Die Themen waren aktuell und praxisbezogen, wie die folgende Auswahl zeigt: „Spracherkennung im Recruiting“, „Urheberrecht und Eigentum an KI-Erzeugnissen“, „Analyse von Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Verbraucherrechtsverstöße mit digitalen Hilfsmitteln“, „Diskriminierungsrechtliche Herausforderungen des Einsatzes künstlicher Intelligenz bei Personalauswahlentscheidungen“, „Datenhoheit in der Landwirtschaft 4.0“, „Crowdworking und Scheinselbständigkeit“, „Bitcoin als alternatives Zahlungsmittel“, „Anwendungsmöglichkeiten von Legal Tech in einem Compliance Monitorship“, „Der Robo Advisor“, „Der Funktionswandel der Rechtsanwaltschaft im Legal Tech Zeitalter“, „Den digitalen Nachlass regeln“, „Legal-Tech im Blickfeld der Anwaltschaft“, „Automatische Gesichtserkennung“, „Fluide Unternehmensdemokratie - Auswirkungen der Digitalisierung auf die Betriebsrätstätigkeit in der Arbeitswelt 4.0“, „Wahrheitsdetektionssysteme mit Künstlicher Intelligenz für Internal Investigations“, „Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten von Skill-Datenbanken“.

Im Oktober 2021 ist die zweite Jahrgangskohorte an den Start gegangen. Schon das zeigt, dass es sich bei Legal Tech nicht um eines der vielen, zumeist kurzlebigen Modethemen handelt. Digitale Technologien werden unsere Rechtsordnung nachhaltig prägen. Schon jetzt werden Juristen mit Kenntnissen in Rechtsinformatik und mit Verständnis für die durch die Digitalisierung ausgelösten rechtlichen Herausforderungen händelnd gesucht: nicht nur von großen Wirtschaftskanzleien, sondern auch von Unternehmen, Behörden und Verbänden. Der Beratungsbedarf ist enorm und wird mit der rasanten Verbreitung von Legal-Tech-Anwendungen in der Wirtschaft, der Verwaltung und bei den Gerichten weiter steigen. Die Regensburger „Legal Techler“ sind dafür bestens gerüstet.

Masterstudiengang Kriminologie und Gewaltforschung

Seit seiner Etablierung im Jahr 2013 erfreut sich der interdisziplinäre Masterstudiengang großer Beliebtheit, was unter anderem an den stetig hohen Zahlen an Bewerber-inne-n festzumachen ist. So wurden auch 2021 zahlreiche Bewerbungen eingereicht. Von insgesamt 198 Personen wurden 112 zu einem Eignungsfeststellungsgespräch eingeladen, wobei 50 die finale Zusage erhielten. Zum WS 2021/2022 immatrikulierten sich schließlich 36 davon. Neben der als federführend agierenden Fakultät für Rechtswissenschaft beteiligen sich sieben weitere Fakultäten an der Durchführung und inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs. Als einziger kriminologischer Studiengang im süddeutschen Raum wird der Masterstudiengang vom Lehrstuhl für Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug (Prof. Dr. Henning Ernst Müller) koordiniert.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, kriminologisch relevante und gewaltforschungsbezogene Inhalte interdisziplinär zu vermitteln und somit eine differenzierte Betrachtungsweise der Kriminologie zu ermöglichen. Im Fokus stehen hierbei sowohl die Darlegung als auch die kritische, beispielhafte Anwendung kriminologischer Theorien. Aufgrund der ausgeprägten Varietät der Herkunftsdisziplinen der Studierenden ergibt sich ein breites Feld an potenziellen Forschungsinteressen sowie unterschiedliche theoretische Ansätze und methodische Vorgehensweisen. Dies spiegelt sich nicht nur in der Lehre

wider, sondern auch im Forschungsmodul, in dessen Rahmen die Studierenden, selbstständig unter Anleitung und Betreuung von mindestens zwei Wissenschaftler-inne-n aus verschiedenen Disziplinen, eine von ihnen entwickelte Forschungsfrage in der Gruppe erarbeiten.

Im Wintersemester 2021/2022 standen den Studierenden acht Forschungsmodule zur Auswahl, drei davon seien hier kurz vorgestellt: Im Kontext des von Andrea Holzer (Kriminologie) und Prof. Dr. Bernhard Dotzler (Medienwissenschaft) verantworteten Forschungsseminars Rechtsradikalismus und Querdenken – the inside of a filter bubble analysierten die Studierenden rund 7000 YouTube-Videos, die sich zum Teil durch rechte und verschwörungstheoretische Inhalte auszeichnen. Eine andere Gruppe formulierte eine gesellschaftlich relevante Fragestellung um den Themenkomplex (De-)Radikalisierung, die sie in eigenständiger Forschung zu beantworten suchten. Ein weiteres Forschungsprojekt befasste sich mit dem Sicherheitsgefühl von Geflüchteten in Regensburg und wurde von Prof. Dr. Henning Ernst Müller (Kriminologie) und Annemarie Schmoll (Soziologie) betreut. In diesem qualitativen Forschungsprojekt führten die Studierenden Interviews mit geflüchteten Personen, um deren spezifisches, individuelles Sicherheitsempfinden explorativ zu erfassen.

Promotionen



**Die Fakultät gratuliert
ganz herzlich zu allen Promotionen
des Jahres 2021!**

Verfasser:innen	Titel der Dissertation	Betreuer:innen
Balkie Patrik	Arbeitsrechtlicher Anspruch auf Weiterbildung in der digitalen Arbeitswelt	Prof. Dr. Frank Maschmann Prof. Dr. Reinhard Richardi
Baumgartner Jakob	Die Bilanzierung unsicherer steuerlicher Positionen	Prof. Dr. Alexander Hellgardt Prof. Dr. Rolf Eckhoff
Barkow-von Creytz Dunja	Die Genehmigungsfiktion in der gesetzlichen Krankenversicherung	Prof. Dr. Thorsten Kingreen Prof. Dr. Gerrit Manssen
Berdnikov Viacheslav	The last will foundation (inheritance foundation) under modern Russian civil law	Prof. Dr. Wolfgang Reimann Prof. Dr. Martin Löhnig
Böhm Benita	Die identitätsstiftende Wirkung national wertvoller Kulturgüter	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack Prof. Dr. Gerrit Manssen
Buhl Sina	Die Digitalisierung des Anwaltsberufs unter besonderer Berücksichtigung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs	Prof. Dr. Christoph Althammer Prof. Dr. Udo Steiner
Dürmeier Lilly	Die Lizenzschranke (§ 4j EStG) aus verfassungs- und unionsrechtlicher Sicht – Insbesondere zu den verfassungs- und unionsrechtlichen Grenzen nationaler Abwehrgesetzgebung gegen unerwünschte Steuergestaltungen und schädlichen Steuerwettbewerb	Prof. Dr. Rolf Eckhoff Prof. Dr. Alexander Graser
Flöck Felix	Die gerichtliche Kontrolle des Pflichtteilsverzichts und des zugrunde liegenden Kausalgeschäfts zum Schutz des Pflichtteilsberechtigten – Zugleich ein Beitrag zur Vertrauenshaftung im Familien- und Erbrecht	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Claudia Mayer
Götz Lenas Tilman	Datenschutzverstöße des Betriebsrats – Haftung des Betriebsrats sowie Haftung und Auflösungsanspruch des Arbeitgebers	Prof. Dr. Frank Maschmann Prof. Dr. Reinhard Richardi

Verfasser:innen	Titel der Dissertation	Betreuer:innen
Güneş Biset Sena	Private international law on successions upon death: a comparison between European und Turkish private international law	Prof. Dr. Anatol Dutta Prof. Dr. Martin Löhnig
Kiemle Maximilian	Der Ursprung der Vererblichkeit von Rechten an Erfindungen im deutschen Patentrecht	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Jörg Fritzsche
Kroll Fritz	Kernbereichsschutz bei Durchsuchungen	Prof. Dr. Tonio Walter Prof. Dr. Jan Bockemühl
Milutin Sergey	Energierrecht an der Schnittstelle von öffentlichem und privatem Recht – Eine vergleichende Untersuchung zum deutsch-russischen Recht	Prof. Dr. Gerrit Manssen Prof. Dr. Jürgen Kühling
Mooser Dorothee	Nervendrucktechniken im Polizeieinsatz – unzulässiges Zwangsmittel und Verstoß gegen die Menschenrechte?	Prof. Dr. Alexander Graser Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack
Naczinsky Simon	Die Rückerstattung ‚arisierte‘ Unternehmen nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 59 der amerikanischen Besatzungszone	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker
Niebler Verena	Die Entstehung der Reichskonkursordnung von 1877 - Liquidation statt Sanierung? Der Einfluss des politischen und geistesgeschichtlichen Hintergrundes auf den Sanierungsgedanken	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Stephan Wagner
Rödemeier Luisa	Moral im deutschen Strafrecht - Ein Appell an das Ultima-Ratio-Prinzip	Prof. Dr. Jan Bockemühl Prof. Dr. Henning Ernst Müller
Schöfer Julia	Zulässigkeit und Grenzen von Selbstbelastungspflichten der Aufsichtsratsmitglieder einer Aktiengesellschaft	Prof. Dr. Carsten Herresthal Prof. Dr. Alexander Hellgardt
Weiß Martin	Öffnungsklauseln in der DSGVO und nationale Verwirklichung im BDSG – „Vollharmonisierung light“	Prof. Dr. Jürgen Kühling Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack
Wirth Elias	Die Europäische Staatsanwaltschaft	Prof. Dr. Bernd von Heintzel-Heinegg Prof. Dr. Tonio Walter

Internationales

**Internationalisierung unter sich verändernden Vorzeichen
Gefährdete Wissenschaftler:innen in Regensburg**

Das Thema Internationalisierung gewinnt an der Universität seit langem stetig an Gewicht und ist auch aktuell wieder Gegenstand intensiver strategischer Planungen. Insbesondere werden eine Bündelung und Stärkung der universitären Partnerschaften angestrebt. Unterdessen haben sich die Vorzeichen in letzter Zeit zusehends verändert. Unter Pandemiebedingungen ist die vormals rege persönliche Mobilität von sowohl Studierenden als auch Wissenschaftler:innen aus Regensburg zurückgegangen. Mit Blick auf klimapolitische Erfordernisse ist unwahrscheinlich, dass sie, zumal bei kurzzeitigen Aufenthalten, das vorherige Ausmaß je wieder erreichen wird. Bei gleichzeitig wachsender Versiertheit im Umgang mit der digitalen Kommunikation dürfte ein wesentlicher Teil solcher Mobilität dauerhaft durch virtuelle Formate substituiert werden.

Allerdings war gerade im vergangenen Jahr auch eine gegenläufige Tendenz zu beobachten: Studierende und Wissenschaftler:innen, die Zuflucht vor Gefahren in ihrer Heimat suchen und deswegen nach Regensburg kommen. Schon länger haben wir an der Fakultät Studierende aus Syrien gehabt, aber es waren relativ wenige, vielleicht auch, weil es an passenden Formaten fehlte. Inzwischen jedoch haben akademische Förderorganisationen in Deutschland Unterstützungsformate speziell für gefährdete Wissenschaftler:innen und teils auch Studierende aufgelegt – mit manifesten Auswirkungen auch an unserer Fakultät.

So konnte dank eines Hilde-Domin-Promotionsstipendiums des DAAD im Herbst '21 ein bereits etablierter, aber noch unpromovierter Wissenschaftler aus Kabul mitsamt seiner fünfköpfigen Familie vor den Taliban fliehen und an unsere Fakultät kommen, wo er die nächsten Jahre an seiner Dissertation



Ass. Prof. Jamaluddin Saberi,
Hilde-Domin-Stipendiat aus Kabul

arbeiten wird. Gegenwärtig sind drei weitere solche Stipendien beantragt, erneut für zwei Afghanen, die sich auf der Flucht vor den Taliban befinden, sowie für eine Frauenrechtlerin aus dem Iran.

Mit dem Krieg in der Ukraine hat sich der Bedarf nach solchen Formaten noch einmal deutlich ausgeweitet. Gerade angesichts der in Regensburg traditionell starken Kontakte nach Osten ist unsere Fakultät eine naheliegende Anlaufstelle für geflüchtete Jurist:innen aus der Ukraine. Drei Wochen nach Kriegsbeginn wurden dementsprechend bereits Förderanträge gestellt für drei weitere Studentinnen im Hilde-Domin-Programm sowie für fünf Wissenschaftler:innen in einem neu geschaffenen Förderprogramm der Volkswagenstiftung.

Es ist abzusehen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Zu den Faktoren, die das internationale Profil unserer Fakultät prägen, ist damit ein neuer hinzugekommen.

Erasmus-Berichte

Weihnachtsmann und Corona-Tests – mein Auslandssemester in Helsinki Von David Linß

Das Wintersemester 2020/2021 wird für die meisten Studierenden wohl einfach in den mittlerweile 2 Jahren aus Zoom-Vorlesungen, Online-Klausuren und nicht vorhandenen Studentenleben verschwunden sein. Allein schon aus diesem Grund bin ich sehr dankbar dafür, dass ich die Chance hatte in diesem Zeitraum etwas Abstand zu bekommen und mein Auslandssemester in Helsinki absolvieren zu dürfen.

In Bezug auf die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen hatte ich generell recht viel Glück. So trat 3 Tage nach meiner Ankunft eine Quarantäne-Pflicht für Reisende aus Deutschland in Kraft, während ich die Möglichkeit hatte direkt nach meiner Ankunft die Stadt zu erkunden und 0,33l Bier für 7€ zu kaufen. Doch auch allgemein war zum Zeitpunkt meines Aufenthalts die Situation bzgl. des Virus besser als in Deutschland. So gab es zu keinem Zeitpunkt Kontaktbeschränkungen oder eine Maskenpflicht (auch wenn eigentlich fast jeder eine Maske freiwillig trug) und Bars konnten geöffnet bleiben.

Neben Helsinki und der dortigen Sehenswürdigkeiten, Cafes und Aktivitäten, hatte ich die Möglichkeit auch andere Orte zu sehen. So konnte ich Tallin und Stockholm besuchen, in den umliegenden Nationalparks wandern und Saunaerfahrungen in Åland und Lappland sammeln. Vor allem letzteres Reiseziel ist besonders hervorzuheben und zu empfehlen aufgrund der einzigartigen verschneiten Landschaft, sowie den Nordlichtern. In Lappland lässt sich zudem das „Santa Claus“ Village finden.



Abgesehen von diesen Reisen konnte ich aber auch fachliche Erfahrungen sammeln. Die Universität Helsinki ist generell sehr modern gestaltet, sodass viele Kurse, auch für die finnischen Studenten, auf Englisch abgehalten werden. Ich hatte daher ein breites Kursangebot zur Verfügung, wodurch ich die Möglichkeit hatte Kurse zu wählen, die in dieser Form nicht an unserer Fakultät angeboten werden. Beispielhaft kann dabei public international law oder contract law (bzgl. finnischen Rechts) genannt werden. Vor allem die Vorlesungen zum finnischen Vertragsrecht waren fachlich sehr interessant, da das finnische Recht eine Mischung aus „coded“ und „common law“ bildet. Somit war für mich besonders neu, dass es kein Zivilgesetzbuch gab, sondern mit weniger Systematik, aber dafür fallorientierter gedacht wurde.

Somit brachte mir das Auslandssemester nur positive Erfahrungen und mit der Zeit hatte man Corona, was mittlerweile kaum denkbar ist, fast vergessen. Je kürzer die Tage wurden, desto höher stiegen leider auch in Finnland die Fallzahlen, sodass ich Ende November als Negativhighlight meine Corona-Testprämie hatte (Ergebnis zum Glück negativ). Dennoch war die Situation weiterhin deutlich besser als in Deutschland, sodass ich auch im Nachhinein froh bin mich für das Auslandssemester entschieden zu haben.



Studieren in der „Steel-City“ Sheffield nach dem „Freedom-Day“ Von Niclas Herboth

Als ich Anfang 2021 die vorläufige Zusage für mein Erasmus+ Auslandssemester im Wintersemester 2021/2022 an der University of Sheffield erhielt, wusste ich nicht, worauf ich mich einlassen würde. In den deutschen Medien überschlugen sich die Meldungen über neue Rekord-Infektionszahlen in England und als wäre das nicht genug, liefen die Brexit-Übergangsregelungen aus und es wurde klar, dass das Vereinigte Königreich in Zukunft nicht mehr am Erasmus-Programm teilnehmen würde.

Geprägt durch diese Umstände war die Organisationsphase durchaus chaotisch. Sehr lange stand nicht endgültig fest, ob alles planmäßig funktionieren würde. Die endgültige Immatrikulationsbestätigung erhielt ich erst in der ersten Studienwoche, nach abermaliger Prüfung einiger Dokumente am Infoschalter der University of Sheffield. Doch die chaotische und stressige Zeit war schnell vergessen, als das Semester richtig anrollte.

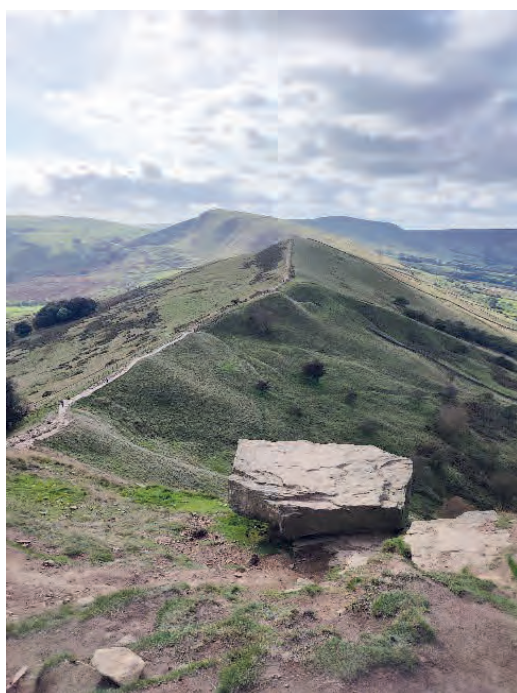
Die ersten Wochen waren bereits vollgepackt mit sogenannten „Freshers-Parties“ und Infoveranstaltungen der Societies und Clubs an der University of Sheffield. Mit über 430 Societies und studentischen Sport-Clubs ist wahrlich für jeden Geschmack etwas dabei, ob Band-, Rugby-, Wind-Surfing- oder der klassisch englischen Tea-Society. Die meisten dieser Clubs boten im Rahmen eines „Give-it-a-go“ Programms auch Schnupperkurse an, von denen ich einige wahrnahm. Seit dem „Freedom Day“ gibt und

gab es in England kaum noch Corona-Maßnahmen. Ich persönlich habe davon sehr profitiert, da ich neben den universitären auch kulturelle Erfahrungen sammeln konnte. So besuchten wir Konzerte und Fußballspiele im nahegelegenen Manchester und unternahmen Wochenendausflüge nach London, Edinburgh und Birmingham.

Die University of Sheffield gilt nicht nur als eine der 100 besten Universitäten der Welt, sondern auch als eine der 50 internationalsten Universitäten der Welt. Die Lernbedingungen an der University of Sheffield waren demnach hervorragend. Sowohl die Vorlesungen als auch die vorlesungsbegleitenden Übungen wurden von sehr engagierten und fachlich guten Dozenten gehalten. Ich durfte die Vorlesungen „Criminal Law and Justice“, „Advanced EU-Law“ und „Law of Obligations“ besuchen. Die Vorlesungen waren sehr interessant gestaltet und gaben auch einen guten Einblick in das Case-Law-Rechtssystem. Besonders die Europarechtsvorlesung war für mich – aufgrund der Brexit-Problematiken und der Sichtweisen der englischen Wissenschaftler und Kommilitonen – spannend.

Die Vorlesungen und Übungen selbst fanden infolge des „Freedom Days“ ausnahmslos in Präsenz statt, was dazu führte, dass ich stets im Kontakt mit anderen Studenten war und so neben dem fachlichen vor allem auch mein sprachliches Niveau verbessern konnte. An dieser Stelle kam mir auch die internationale Ausrichtung der Universität persönlich sehr zugute, da ich schnell Menschen aus aller Welt kennenlernte und zahlreiche neue Freundschaften schloss.

Die Stadt Sheffield trägt nicht umsonst den Spitznamen „Steel-City“. In der Zeit der Industrialisierung war Sheffield weltbekannt für seine Stahlproduktion. Auch heute noch ist die Stadt geprägt von ehemaligen Fabrikgebäuden. Die meisten dieser Gebäude wurden umfunktioniert und beherbergen heute kleine Shops, Cafés oder Pubs und sorgen so für einen einzigartigen Charme. Besonders Naturbegeisterte kommen in Sheffield voll auf ihre Kosten. Die Stadt gilt mit mehr als 250 Wäldern, Parks und Gärten als eine der grünsten Städte Europas. Ein Drittel der Stadtfläche liegt zudem direkt im Peak-District-Nationalpark, der weit über die Landesgrenzen hinaus – etwa bei Mountainbikern und Kletterern – bekannt ist. Auch wir nutzen die Lage im Peak-District



rege und unternahmen einige beeindruckende Wanderungen.

Insgesamt sei gesagt, dass ich noch sehr lange persönlich als auch fachlich an den im Erasmus-Semester gesammelten Erfahrungen zehren werde. Ich kann es jedem und jeder Interessierten nur empfehlen, sich diese Chance nicht entgehen zu lassen und hoffe, dass es in Zukunft Abkommen gibt, die es auch weiterhin möglich machen, ein Auslandssemester an einer britischen Uni, besonders natürlich der University of Sheffield, zu absolvieren.



Mein Auslandssemester in der Moldau-Metropole Von Florian Schlag

Die „Goldene Stadt“, die „Stadt der hundert Türme“ oder das „Paris des Ostens“ – das sind wohl nur wenige von vielen Bezeichnungen, mit denen Prag in Verbindung gebracht wird. Doch wie ist es, in einer so geschichtsträchtigen Stadt zu studieren? Dies konnte ich im vergangenen Wintersemester 2021/2022 durch mein Auslandssemester in Prag in Erfahrung bringen.

Zugegebenermaßen war es nicht schon immer mein Plan, ein Erasmus-Semester in Prag zu absolvieren. Insbesondere die relativ geringe geographische Entfernung zu Regensburg hielt mich zunächst von einer Bewerbung an der Karlsuniversität in Prag ab. Da ich aber schon immer Interesse an unserem Nachbarland hatte und auch durch ein Zusatzstudium am Bohemicum in Regensburg mit der Sprache und Kultur Tschechiens in Berührung kam, entschloss ich mich dennoch für ein Auslandssemester in Prag. Und wie sollte es anders sein: Diese Entscheidung habe ich zu keinem Zeitpunkt bereut.

Die Karlsuniversität in Prag wurde im Jahr 1348 gegründet und gilt als die älteste Universität Mitteleuropas. Anders als die Universität Regensburg ist die Karlsuniversität keine Campus-Universität, weshalb sich die meisten Fakultäten in historischen Gebäuden inmitten des Stadtzentrums befinden. Auch die juristische Fakultät (Právnická fakulta) befindet sich direkt am Moldauufer und ist nur wenige Gehminuten von der Karlsbrücke und dem Altstädter Ring entfernt. Aus diesem Grund war allein schon der tägliche Weg zur Universität – vorbei an zahlreichen touristischen Attraktionen – ein Erlebnis für sich.

Insgesamt studierten ca. 140 ausländische Jurastudenten gemeinsam mit mir, die aus allen möglichen Ländern der Welt kamen. Dabei konnten wir auf ein breit gefächertes, englischsprachiges Kursangebot zurückgreifen. Dies ermöglichte es mir, auch Veranstaltungen zu Rechtsgebieten zu besuchen, die im deutschen Jurastudium eher wenig thematisiert werden. Dazu zählten unter anderem Vorlesungen zum Sport- und Medizinrecht, zum Recht des geistigen Eigentums, aber auch Veranstaltungen mit internationalem Bezug, wie „An Introduction to Public International Law in the Czech Legal Context“. Zudem stand es uns offen, auch LL.M. Kurse aus insgesamt drei unterschiedlichen Fachrichtungen zu wählen. Ich konnte daher meinen Vorlesungsplan nach meinen persönlichen Präferenzen und Interessen zusammenstellen, was im Nachhinein betrachtet mit Sicherheit ein großer Vorteil war. Auch auf die Corona Pandemie reagierte die Universität hervorragend. Es wurden alle Veranstaltungen sowohl in Präsenz-, als auch in digitaler Form angeboten. Nichtsdestotrotz nahmen aber die meisten Studenten an den



Präsenzveranstaltungen teil, wodurch man sehr schnell Kontakte knüpfen konnte.

Natürlich kam auch das typische Studentenleben in Prag nicht zu kurz. Aufgrund der zahlreichen Universitäten gibt es unglaublich viele Studenten in der Stadt, weshalb jeden Tag etwas anderes geboten war. Außerdem eignet sich Prag hervorragend als Ausgangspunkt für Reisen in andere zentraleuropäische Städte wie Budapest, Bratislava, Krakau oder Breslau. Aber auch in Tschechien gibt es durchaus sehenswerte Orte, sei es die zweitgrößte Stadt Brunn, Kuttenberg (Kutná Hora), die Burg Karlštejn oder die Böhmisches Schweiz.

Alles in allem konnte ich durch mein Auslandssemester in Prag nicht nur Land und Leute näher kennenlernen, sondern auch einen Blick in mir bisher unbekannte Rechtsgebiete werfen. Aus diesem Grund werde ich meine Studienzeit in Prag mit Sicherheit nicht so schnell vergessen.



Vereinigungen

Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht im Jahr 2021

Der Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht will mit Vorträgen zu aktuellen Fragen des Arbeitsrechts sowie der Personalwirtschaft eine Brücke zwischen Theorie und Praxis schlagen. Leider konnte der Großteil der Vorträge im Jahr 2021 aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wiederum nur online per Videokonferenz stattfinden. Auch wenn so die sonst vor Ort gegebene Möglichkeit des unkomplizierten Austauschs stark eingeschränkt ist, war das Interesse der jeweils etwa 130 Teilnehmer an den sechs Veranstaltungen ungebrochen. Der Lehrstuhl für Arbeitsrecht um Prof. Dr. Frank Maschmann bot damit erneut ein aktuelles und praxisnahes Programm für Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, Rechtsanwälte und Vertreter von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, Personalverantwortliche und Mitglieder der Belegschaftsvertretungen sowie interessierte Studenten.

Im Januar 2021 begann das Praktikerkreisjahr mit einem Vortrag von Dr. Tobias Afsali, Senior Legal Counsel der BMW AG, zum Thema „Den digitalen Wandel personalwirtschaftlich gestalten“. Er gab einen umfassenden Einblick, wie mit etwas Mut zur Veränderung der digitale Wandel mit seinen neuen beruflichen Anforderungen gelingen kann, welche

Möglichkeiten der betrieblichen Weiterbildung bestehen und wo die Grenzen von Qualifizierungsmaßnahmen liegen.

Dr. Stefan Brink, Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit in Baden-Württemberg referierte im April aus erster Hand, wie aus Sicht der Aufsichtsbehörden Verstöße gegen den Beschäftigtendatenschutz verfolgt werden. Die Datenschutzgrundverordnung gilt und wirkt auch im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Inwiefern haben Beschäftigte demnach einen Anspruch auf Datenauskunft und Datenkopie nach Art. 15 DSGVO? Und haftet deshalb auch der Betriebsrat für Verstöße gegen das Datenschutzrecht mit Bußgeldern in Millionenhöhe?

Das Urlaubsrecht ist wie kaum ein anderes Rechtsgebiet vom Recht der Europäischen Union geprägt. EuGH und BAG haben in den letzten Jahren wichtige Wegmarken gesetzt. In welche Richtung die aktuelle Rechtsprechung im Urlaubsrecht weist, zeigte im Mai der vorsitzende Richter am BAG Prof. Dr. Heinrich Kiel. Unter anderem befasste er sich damit, wann ein Urlaubsabgeltungsanspruch vererbbar ist. Außerdem erklärte er, welche Folgen für die Verjährung

rung und eventuelle Ausschlussfristen die vom Arbeitgeber unterlassene Aufforderung zur Urlaubseinbringung und der unterlassene Hinweis auf verbliebene Urlaubsansprüche nach sich ziehen.

Welche Fallstricke eine betriebsbedingte Kündigung aus Sicht des Arbeitsgerichts mit sich bringt, diskutierte im Juli Dr. Reinhard Künzl, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht München. Die Corona-Pandemie stellt manche Betriebe vor große Herausforderungen, sodass betriebsbedingte Kündigungen in der Wirtschaft wieder zu einem ernststen Thema werden. Dabei ging er darauf ein, wie sich außer- und innerbetriebliche Kündigungsgründe gerichts-fest darstellen lassen, ob ein Personalabbau trotz Kurzarbeit möglich ist und welche Kriterien mit welcher Gewichtung in der Sozialauswahl zu berücksichtigen sind.

Die Frage, ob das Entgelttransparenzgesetz tatsächlich wie es lange verschrien wurde ein „Papiertiger“ ist und ob ihm nun in der Praxis eine größere Bedeutung zukommt, beantwortete im Oktober Rechtsanwalt Prof. Dr. Georg Annuß, LL. M. Jedenfalls hat sich das BAG daran gemacht, dies zu ändern. So begründet nun das mitgeteilte „Median-Entgelt“ die Vermutung einer Entgeltdiskriminierung. Der Vortrag ging außerdem auf die Auskunftsansprüche der Beschäftigten nach dem Entgelttransparenzgesetz, bestehende Darlegungs- und Beweislasten im Streitfall sowie die Möglichkeit der Widerlegung der Vermutung der Entgeltdiskriminierung im Prozess ein.

Im Jahr 2022 stehen Betriebsratswahlen an. Dabei gilt es strenge Anforderungen zu beachten. Welche Neuerungen beim Wahlverfahren das Betriebsräte-

modernisierungsgesetz 2021 mit sich bringt, berichtete im November Ernst Burger, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht a.D. Dabei ging es unter anderem darum, wer zählt, wer wählt und wer ist wählbar, welche Regeln sind überhaupt zur Einleitung und Durchführung der Wahl zu beachten, können Fehler im Wahlverfahren geheilt werden und wann darf sich das Arbeitsgericht einmischen.

Die Referate finden während der Vorlesungszeit an jedem ersten Donnerstag im Monat um 18 Uhr statt. Sie dauern etwa eine Stunde und schließen mit einer Diskussion. Rechtsanwälte können auch bei den Vorträgen per Videokonferenz eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO erhalten. Willkommen sind natürlich auch die Studierenden, denen der Praktikerkreis die Gelegenheit gibt, arbeitsrechtliche Probleme zu vertiefen, die in den Vorlesungen und Übungen nur am Rande behandelt werden können. Die genauen Termine und Referenten sowie die Zugangsdaten zu den Videokonferenzen finden sich auf der Homepage des Lehrstuhls von Prof. Dr. Frank Maschmann.



Strategic Litigation Unit - Season III **Familiennachzug zwischen Anspruch und Praxis – oder wie eine Junge aus Nigeria seine Mutter wiedersehen konnte**

Die Strategic Litigation Unit ist eine Gruppe von Studierenden und Promovierenden der Universität Regensburg, Rechtsreferendar:innen und dem Rechtsanwalt Dr. Christoph Lindner. Im Rahmen strategischer Prozessführung arbeiten sie gemeinsam daran, nicht nur Einzelfallgerechtigkeit, sondern auch über den individuellen Prozess(erfolg) hinausgehende – juristische, gesellschaftliche und politische – Ziele zu erreichen.

Die SLU beschäftigt sich insbesondere mit den Rechten Geflüchteter und Fällen mit menschenrechtlicher Bedeutung und verzahnt dabei Wissenschaft, Lehre und Praxis auf innovative Weise. Die Teilnehmenden lernen Mandatsverantwortung zu übernehmen und fördern durch aktive Verfahrensführung die Verwirklichung subjektiver Rechtspositionen.

Die auf zwei Semester angelegte dritte Ausgabe der SLU startete mit einem Fall aus dem Bereich des Familiennachzugs. Das Team arbeitete gemeinsam daran, die Erteilung eines Visums für einen minderjährigen Jungen aus Nigeria zu erstreiten. Der Fall reicht in die Anfänge der RLC zurück, denn für die Mutter unseres Mandanten erreichte die RLC vor mehreren Jahren die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft als Opfer schwersten Menschenhandels. Unseren Mandanten stand damit laut Gesetz ein Anspruch auf Familiennachzug zu. Doch wie aus vielen anderen Fällen bekannt, wurde der Nachzug des Sohnes vonseiten des zuständigen deutschen Generalkonsulats in Nigeria durch teils kafkaeske bürokratische Anforderungen unnötig erschwert. Bemängelt wurde insbesondere ein angeblicher formeller Fehler in der Geburtsurkunde des Sohnes. Über drei Jahre hinweg weigerte sich die Behörde, das Visum zu erteilen. Dies geschah trotz einer gegenteiligen Entscheidung des VG Berlin in einem ähnlichen Fall, die den Familiennachzug ermöglichte, und trotz eines DNA-Tests, der die Mutterschaft zweifelsfrei nachgewiesen hatte. Um die aktuellste Forschung zu den Disparitäten beim Familiennachzug zwischen gesetzlichem Anspruch und Umsetzung in der Praxis in den Fall mit einbeziehen zu können, fand ein Gastvortrag von Marie Beyrich statt, die zu diesem Thema bei Prof. Graser promoviert.



**STRATEGIC
LITIGATION
UNIT**

Nachdem klar wurde, dass sich das deutsche Generalkonsulat außergerichtlich nicht mehr bewegen würde, arbeitete das Team mit Hochdruck. So konnten wir im März 2021 Klage und Antrag auf einstweilige Anordnung gegen das Auswärtige Amt beim VG Berlin einreichen. Dabei ging es über den Einzelfall hinaus auch darum, auf die systematische Verfahrensverzögerung in Familiennachzugsfällen aufmerksam zu machen. Nach intensiven Wochen mit mehreren ausführlichen Schriftsätzen, Telefonaten mit der Prozessvertretung des Auswärtigen Amtes und Vermittlungsversuchen seitens des Gerichts zeichnete sich der Erfolg ab: Um einer Verurteilung zu entgehen, reagierte das Auswärtige Amt schließlich mit einem Vergleichsvorschlag. Dies war ein taktischer Rückzug, um ein Urteil zu verhindern, das weitere Klagen nach sich ziehen könnte. Die Kläger*innen sind hier durch die lange Verfahrensdauer und die damit verbundene anhaltende Trennung der

Familie in einer schwachen Position, weshalb in den meisten Fällen praktische Argumente für einen Vergleich sprechen – auch wenn damit im Ergebnis eine Signalwirkung für anderen Betroffene verhindert wird. Dies stellte daher auch das Team der SLU vor eine schwierige Entscheidung. Doch letztlich war klar, dass dem Interesse der Mandantin an einem möglichst schnellen Wiedersehen mit ihrem Kind absoluter Vorrang gewährt werden musste. Der Vergleich wurde angenommen und das Visum erteilt. Doch gleichzeitig hatte sich die Sicherheitslage unseres Mandanten in Nigeria erheblich verschlechtert, überdies erschwerte die Pandemie die Ausreise.

Das Team der SLU stand damit vor einer völlig neuen Herausforderung: Die erstrittene Rechtsposition musste faktisch umgesetzt werden. So recherchierte das Team Flugverbindungen, PCR-Testmöglichkeiten, Flugbegleitungsservices und mehr. Alle Eventualitäten und potentiellen Hürden wurden bedacht und nach Möglichkeit im Vorfeld gelöst. So informierte das Team auch die Bundespolizei am Flughafen

in Frankfurt, um die erfolgreiche Einreise sicherzustellen. Nicht zuletzt machte sich am Tag der Einreise eine Delegation unseres Teams zusammen mit der Mutter auf den Weg zum Frankfurter Flughafen, während die anderen sich bereithielten, um auf Probleme in kürzester Zeit schriftsätzlich reagieren zu können.

Dank der genauen Vorbereitung klappte die Einreise reibungslos – und so konnten sich schließlich im Mai 2021 Mutter und Sohn nach mehr als zehn Jahren der Trennung und mehr als fünf Jahren Bemühungen um eine Familienzusammenführung am Flughafen in Frankfurt endlich wieder in die Arme schließen. Die Freude über diesen sichtlichen Erfolg und das Wiedersehen war auch im Team der SLU sehr groß. Die SLU kümmerte sich im Anschluss um eine sichere Ankunft des Sohnes in Deutschland und die sich anschließenden aufenthaltsrechtlichen Fragen.

Festzuhalten aus diesem für das ganze Team eindrucksvollen Fall bleibt, dass man mit vollem Einsatz auch gegen das Auswärtige Amt gewinnen kann. Gleichzeitig wurde für alle deutlich, dass wohl in vielen Fällen Familien getrennt bleiben, weil die Betroffenen keine entsprechende Unterstützung bei der

Rechtsdurchsetzung erhalten. Das SLU Team bleibt an dieser Thematik dran, um hier für weitere Impulse zu sorgen. Doch auch in anderen Themen war die SLU noch aktiv. So wurde insbesondere ein Klageverfahren eingeleitet, das die Verweigerung des Rechts auf anwaltlichen Beistand bei bestimmten

Anhörungen durch bayerische Behörden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge thematisiert. Das neue Team der SLU Season IV wird damit sicher wieder genügend Gelegenheit haben, sich für die Rechte der Schwächeren einzusetzen.

Refugee Law Clinic

Mit der Refugee Law Clinic Regensburg (RLCR) bieten Studierende der Universität und der OTH Regensburg nun schon seit mehr als sechs Jahren kostenlose Rechtsberatung für Geflüchtete an. Der Beratungsschwerpunkt der RLCR liegt in den Bereichen Anhörungsvorbereitung, Aufenthaltsrecht, Arbeitsaufnahme und Familiennachzug. Begleitet werden die Studierenden dabei am Lehrstuhl Graser von Nina Kerstensteiner sowie auf anwaltlicher Seite von den Rechtsanwält:innen Dr. Larissa Borkowski und Johann Fleischmann. Regelmäßige digitale Teammeetings dienten auch im Jahr 2021 dem Austausch über die Fallbearbeitung und der Weiterentwicklung der RLCR. Trotz der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hürden konnte das Beratungsangebot weiter aufrechterhalten und sogar ausgebaut werden. Wenngleich der persönliche Kontakt zwischen Studierenden und Mandant:innen leider nur eingeschränkt möglich war, konnten 2021 einige Fälle abgeschlossen werden. So konnten im Jahr 2021 etwa 70 Mandant:innen beraten werden. Überdies konnte die RLCR einen starken Zuwachs an neuen, engagierten Mitgliedern verzeichnen. Die RLCR konnte sich in diesem Jahr unter anderem durch die alljährliche Fundraising-Aktion über Spenden von Kanzleien, Anwält:innen, Notar:innen rund um Regensburg sowie Professor:innen der Fakultät für Rechtswissenschaft finanzieren. Darüber hinaus übernahm die Stadt Regensburg die Kosten eines Workshops.

Ausbildung und Vorträge

Dieses Jahr konnte die RLCR ihren Mitgliedern ein großes Angebot an Online-Vorträgen und Workshops bieten. Im März hielt Dr. Peter Moritz (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) einen mehrtagigen Workshop zu den Grundlagen im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Dieser bot die Möglichkeit, die Grundzüge des Asylrechts kennenzulernen oder aufzufrischen. Im November gab es darüber hinaus für die neuen Mitarbeitenden eine Einführung in die Fallbearbeitung und die speziell dafür genutzte Dokumentationsplattform Redmine. Im Dezember

fand ein Vortrag von Rechtsanwalt Shervin Ameri über Bleibeperspektiven afghanischer Geflüchteter nach der Machtergreifung der Taliban sowie ein weiterer von Konstantina Kona über den Ablauf des Asylverfahrens (mit Schwerpunkt auf der Anhörung) statt. Des Weiteren bot Rechtsanwältin Claire Deery, Fachanwältin für Migrationsrecht und Vorstandsvorsitzende im Flüchtlingsrat Niedersachsen, eine Einführung in das Asyl- und Aufenthaltsrecht an.

Vernetzung und Kooperationen

Der seit April 2020 bestehende Instagram-Kanal der RLCR (rlc_regensburg) wuchs stetig und bietet eine Informationsquelle für anstehende Termine und aktuelle Entwicklungen im Flüchtlingsrecht. Die RLCR steht dadurch außerdem in regem Austausch mit anderen Refugee Law Clinics in Deutschland. So wurde beispielsweise im Wege eines offenen Briefs während der Koalitionsverhandlungen versucht, die Verhandelnden auf asyl- und aufenthaltsrechtlichen Problematiken und Missstände aus Sicht der Praxis aufmerksam zu machen. Ein weiteres Projekt befindet sich aktuell noch in Planung: In Kooperation mit weiteren Refugee Law Clinics in Bayern sollen Betroffene in der neu eröffneten Einrichtung für Abschiebehaft Hof über ihre Rechte aufgeklärt und beraten werden. Im Einzelfall soll auch die Rechtmäßigkeit der Haft geprüft werden. Orientieren soll sich das Projekt dabei an der Abschiebehaft Beratung der Law Clinics in Hamburg.

Anhörungsvorbereitungen im Ankerzentrum

Seit über vier Jahren bereiten im Regensburger Anker-Zentrum Mitarbeitende der RLCR Geflüchtete auf ihre Anhörungstermine vor. Die Bewohner erhalten dabei einen Überblick über ihre Rechte im Rahmen der Anhörung und über die Grundzüge des deutschen (Asyl-)Rechtssystems. Da die Beratenden pandemiebedingt nur teilweise persönliche Vorträge halten konnten, wurden Informationsvideos in englischer, deutscher sowie arabischer Sprache auf-

genommen und auf der Website der RLCR veröffentlicht. Dadurch konnte man die Bewohner:innen weiterhin erreichen und ihnen Unterstützung anbieten. Gegen Mitte des Jahres wurden wieder regelmäßige Präsenzveranstaltungen angeboten. Insbesondere die Möglichkeit, direkte Fragen zu stellen, bereichert

das Projekt sehr. Pandemiebedingt musste die Veranstaltung zum Jahresende wieder auf digitale Formate umgestellt werden. Auch wenn dadurch die persönliche Beratung vor Ort nicht ersetzt werden kann, können so die Geflüchteten weiterhin bei der Wahrung ihrer Rechte unterstützt werden.

ELSA



The European Law Students' Association
REGENSBURG

Als Vorreiter für die universitäre Ausbildung bietet dir ELSA – die European Law Students' Association – studienbegleitend sowohl akademische als auch praxisbezogene Aktivitäten inklusive Auslandserfahrung, internationaler Kommunikation, Organisation von Projekten und Erlernen von Soft Skills. ELSA bietet Jurastudierenden und jungen Juristen und Juristinnen durch den intensiven Austausch auf europäischer Ebene – vom ersten Semester an bis zum Eintritt in das Berufsleben – die einzigartige Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln, Vorurteile abzubauen und die eigene Internationalität zu entdecken. Ganz abgesehen davon, dass die Aktivitäten von ELSA jedem Jurastudierenden etwas bringen, erlaubt dir die aktive Mitarbeit, schon früh Erfahrungen in vielen Bereichen zu sammeln, die im Berufsleben relevant sind – Projektmanagement, Verhandlungstechniken und Teamarbeit sind nur einige Beispiele. Egal ob die Teilnahme am größten zivilrechtlichen Moot Court im deutschsprachigen Raum, Reisen für Law Schools oder Konferenzen ins Ausland, englischsprachige Wettbewerbe oder der Kontakt zu Studierenden anderer Universitäten in Deutschland aber auch ganz Europa - ELSA macht was aus deinem Studium!

Auch im vergangenen Jahr standen wir wie bereits 2020 vor der Herausforderung, unsere Aktivitäten an das Pandemiegeschehen und die damit einhergehenden Maßnahmen anzupassen. So mussten unsere Veranstaltungen in der ersten Jahreshälfte wieder in der „digitalen Welt“ stattfinden. Der Regensburger Lokalentscheid des ELSA-Deutschland Moot Court im Januar wurde somit erstmals über Zoom

abgehalten. Zudem organisierten wir eine Informationsveranstaltung zum Thema Auslandsaufenthalte und standen den Erstsemesterstudierenden mit unserer jährlich stattfindenden „Ersti-Hilfe“ zur Seite, einer Veranstaltung, bei der Studierende die Möglichkeit haben, Fragen rund um die Uni und das Studium zu stellen. Auch unsere Mitgliederversammlungen hielten wir in digitaler Form ab und ermöglichten im Anschluss daran sozialen Austausch, um die Kontakte innerhalb des Vereins zu fördern.

Im Herbst profitierte unser Vereinsleben schließlich von den Lockerungen und so standen nach einer langen Zeit des virtuellen Miteinanders persönlicher Austausch und soziale Kontakte im Vordergrund unserer Vereinsaktivitäten. Es war möglich, alte Traditionen teilweise wieder aufleben zu lassen und neue zu begründen. Zunächst hatten wir die Möglichkeit, unseren Verein bei der Einführungsveranstaltung für Erstsemesterstudierende vorzustellen und im Anschluss daran Geschenktüten zu verteilen. Zudem veranstalteten wir zu Beginn der Vorlesungszeit ein Beerpong-Turnier in der Fassbar. Diese Veranstaltungen dienten in erster Linie dazu, den neuen Jurastudierenden und solchen, die wegen der Pandemie zum ersten Mal die Uni besuchten, den Einstieg in das Studentenleben zu erleichtern, den Austausch zwischen den Studierenden zu fördern und ELSA vorzustellen. Auch die Wiedereinführung eines monatlichen Stammtisches war ein Erfolg und hat nicht unwesentlich zur Erweiterung unseres Mitgliederkreises beigetragen.

Darüber hinaus konnten wir mit einem ELSA-Stand am Fakultätskarrieretag teilnehmen und dort neue Mitglieder und Kanzleien als potentielle Kooperationspartner auf uns aufmerksam machen. Zudem konnten wir neue Kooperationen eingehen, die es uns ermöglichen, im Jahr 2022 interessante und lehrreiche Veranstaltungen anzubieten, die das Studium sinnvoll ergänzen. *Du willst bei ELSA dabei sein? Folge uns auf Instagram und melde dich dort oder über fresher@elsa-regensburg.de bei uns!*

Fachschaft Jura

Wir blicken nun auf das zweite Corona-Jahr zurück. Während es für viele Studierende eine große Umstellung auf den Online-Betrieb mit Zoom-Vorlesungen war, haben inzwischen schon zum vierten Mal „Corona-Erstis“ angefangen.

Das Online-Angebot wurde nun erheblich ausgebaut, sodass nun auch „hybride“ Veranstaltungen möglich waren, wodurch die Studierenden sich die Vorlesungen entweder im Hörsaal direkt anhören konnten oder über Zoom.

Dadurch kam endlich wieder etwas mehr Leben auf den Campus. Die Studierenden trafen ihre Kommiliton:innen teilweise zum ersten Mal nach bis zu drei Semestern.

Um die Studierenden noch besser zu vernetzen, hat die Fachschaft das Study Buddy Programm angeboten, bei dem über 100 Studienkolleg:innen mitgemacht haben.

Aber auch Präsenzveranstaltungen durch die Fachschaft waren endlich wieder möglich. So waren wir auch erstmalig am Campusfest vertreten und hatten dort einen gut besuchten Stand mit Spezialitäten aus dem Nahen Osten.



Unser beliebter Glühweinverkauf und das Weißwurstfrühstück konnten leider nicht stattfinden, allerdings haben wir wieder einen Jura-Stammtisch in Präsenz sowie ein offenes Fachschaftstreffen mit gemütlichem Ausgang organisiert.

Auch konnten wir die angehenden Jurist:innen aus dem ersten Semester wieder besser willkommen heißen. Nach der Einführungsveranstaltung haben die Studierenden eine Campustour bekommen und wurden dann von uns mit Sekt und RedBull versorgt.

Außerdem konnten die Studienanfänger:innen aus dem jetzigem und aus den vorangegangenen Corona-Semestern bei unserer Kneipentour mitmachen. Diese wurde sehr dankbar angenommen und führte nach der langen Zeit ohne die sozialen Uni-Kontakte zu einem Zusammenwachsen und Kennenlernen der Kommiliton:innen.

Zudem konnten wir endlich unsere neue Website veröffentlichen. Wir freuen uns, wenn ihr dort auch mal vorbeischaut unter www.fs-jura.com.



Prof. Dr. Christoph Althammer

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Verfahrensrecht sowie außergerichtliche Streitbeilegung



Prof. Dr. Rolf Eckhoff

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Finanz- und Steuerrecht



Prof. Dr. Jörg Fritzsche

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht



Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M.

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsphilosophie



Prof. Dr. Alexander Graser, LL.M.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik, insbesondere europäisches und internationales Recht sowie Rechtsvergleichung



Prof. Dr. Michael Heese, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht und Zivilverfahrensrecht



Prof. Dr. Alexander Hellgardt, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Grundlagen des Rechts Universität



Prof. Dr. Carsten Herresthal, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Europarecht und Rechtstheorie



Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht



Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht



Prof. Dr. Martin Löhnig

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht



Prof. Dr. Gerrit Manssen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Verwaltungsrecht



Prof. Dr. Frank Maschmann

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht



Prof. Dr. Claudia Mayer, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht



Prof. Dr. Henning Ernst Müller

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug



Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht



Prof. Dr. Alexander Tischbirek

Juniorprofessur für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, mit Schwerpunkt Recht der Digitalisierung, Medienrecht und Recht des E-Governments



Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht



Prof. Dr. Tonio Walter, RiObLG

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Europäisches Strafrecht

Außerplanmäßige Professoren/Professorin

Prof. Dr. Georg Annuß
Prof. Dr. Joachim Goebel
Prof. Dr. Ute Walter

Honorarprofessoren

Prof. Dr. Jan Bockemühl
Prof. Dr. Prodromos Dagoglou
Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz
Prof. Dr. Bernd von Heintzschel-Heinegg
Prof. Dr. Wieland-Christian Lohse
Prof. Dr. Ernst Karl Pakuscher
Prof. Dr. Wolfgang Reimann
Prof. Dr. Ekkehart Reinelt
Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer
Prof. Dr. Walter Zimmermann



Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold

em. Prof. für Öffentliches Recht, insbes. Rechtsvergleichung, Recht der Europäischen Gemeinschaften, Wirtschaftsverwaltungsrecht und ausländisches Öff. R.



Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Becker

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht



Prof. em. Dr. Dr. h.c. Peter Gottwald

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Verfahrensrecht, Internationales Privatrecht



Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Zivilprozessrecht



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Historische Rechtsvergleichung



Prof. em. Dr. Ingo Koller

em. Prof. für Bürgerliches Recht und Rechtssoziologie sowie Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht



Prof. em. Dr. Reinhard Richardi

em. Prof. für Arbeits- und Sozialrecht, Bürgerliches Recht und Handelsrecht



Prof. em. Dr. Klaus Rolinski, Dipl.-Psych.

em. Prof. für Strafrecht und Kriminologie



Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Roth

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Verfahrensrecht



Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich-Christian Schroeder

em. Prof. für Strafrecht, Strafprozessrecht und Ostrecht



Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ekkehard Schumann

em. Prof. für Prozessrecht und Bürgerliches Recht



Prof. em. Dr. Dr. h.c. Dieter Schwab

em. Prof. für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte



Prof. em. Dr. Udo Steiner

em. Prof. für Deutsches und Bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungslehre, Richter des Bundesverfassungs a.D.

Fakultätsverwaltung

Oliver Olszewski
Ulrike Robl (Promotionen & LL.M.)
Monika Nordmann
Dr. Petra Fexer (Studiengangskoordination)

Prüfungsamt

Elfriede Kindl (Jur. Universitätsprüfung)
Sabine Scheidler (Zwischenprüfung)

Dekan:

Prodekan:

Studiendekan:

Forschungsdekan:

Professoren:

Frauenbeauftragte:

Fakultätsrat

Prof. Dr. Wolfgang Servatius
Prof. Dr. Christoph Althammer
Prof. Dr. Frank Maschmann
Prof. Dr. Hellgardt

Prof. Dr. Alexander Graser
Prof. Dr. Claudia Mayer
Prof. Dr. Gerrit Manssen
Prof. Dr. Henning Müller
Prof. Dr. Jörg Fritzsche
Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack
Prof. Dr. Katrin Gierhake
Stellv.: Wiss. Mit. Anna Gottwald

Wiss. und künstlerische Mitarbeiter: Sonstige Mitarbeiter:

Katharina Pregler
Zachariasz Hussendörfer
Gisela Schober

Studierende:

Julia Frenzel
Mona Keßler

In das Publikationsverzeichnis wurden jeweils nur die zwei bis fünf wichtigsten Publikationstitel aus dem Jahr 2021 aufgenommen. Weitere Publikationen der Professorinnen und Professoren finden sie auf den Internetseiten der Lehrstühle.

Althammer, Christoph

Althammer/Schärfl (Hrsg.), „Dogmatik als Fundament für Forschung und Lehre“, Festschrift für Herbert Roth zum 70. Geburtstag, Mohr Siebeck (2021)

Die Teilnahme ausländischer (insbesondere österreichischer) Forderungsinhaber an deutschen Musterfeststellungsklagen aus der Sicht des europäischen Zivilprozessrechts, in Festschrift für Herbert Roth (2021), 657 ff.

Kommentierung in: Zöller, Kommentar zur Zivilprozessordnung, 34. Auflage (2021), §§ 50-90 ZPO, § 91a ZPO

Kommentierung der §§ 86 - 96a FamFG in: Dutta/Jacoby/Schwab, FamFG (Abschnitt 8: Vollstreckung), 4. Auflage (2021)

Althammer/Meller-Hannich (Hrsg.), VSBG – Verbraucherstreitbeilegungsgesetz, Kommentar, 2. Aufl. (2021), Wolfgang Metzner Verlag; Kommentierung von §§ 7, 8 VSBG und §§ 2, 41 VSBG (zusammen mit Christian Lohr)

Gierhake, Katrin

Zusammen mit Dederer, Preiß: "Ein Jahr Pandemie - eine Zwischenbilanz aus rechtsphilosophischer und verfassungsrechtlicher Perspektive" - Teil 1 COVur 8/21, S. 454ff., Teil 2 CoVur 9/2021, S. 522ff.

Gierhake, "Maßstab der rechtfertigenden Einwilligung bei medizinischen Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit - hier: Impfung gegen das Corona-Virus" medstra (Medizinstrafrecht), 5/2021, S. 269f.

Gierhake, „Freiwilligkeit der Impfung gegen das Corona-Virus“ Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP), 4/2021, S. 115ff.

Gottwald, Peter

Sachenrecht (Prüfe Dein Wissen), 18. Aufl., München 2021, S. 231

Münchener Prozessformularbuch Familienrecht (Hrsg.), 6. Aufl., München 2021, S. 1372

Kommentierung von IZPR, insb. Brüssel Ia-VO, in Münchener Kommentar zur ZPO, Bd. 3, 6. Aufl., München 2021, S. 2325-2643

Die Bindung Dritter an Schiedsklauseln, in Wilhelmi/M. Stürner, Mehrparteischiedsverfahren, Wiesbaden 2021, S. 57-67

Sanktionen bei Verstoß gegen eine Gerichtsstandsvereinbarung, in Festschrift für Herbert Roth, Tübingen 2021, S. 699-713

Graser, Alexander

Rechtstransfer: Begriffe, Kontexte und Deutungen - Ein kartographischer Versuch; in: Alpay Hekimler (ed.), Festschrift für Otto Kaufman, Istanbul, 2021

Rechtstransfer: Über eine praxisgeleitete Theorie hin zu einer theoriegeleiteten Praxis? in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht Heft 1/2022 (im Erscheinen).

Grziwotz, Herbert

Modernisierung des notariellen Berufs?, MDR 2021, 1173 - 1179

Baulandmobilisierung und Grundstücksverkehr, NotBZ 2021, 361 - 368

Umdenken hinsichtlich der Wirksamkeitsvoraussetzungen von Eheverträgen, NJW 2021, 3511 -3513

Eheverträge in der Landwirtschaft, 3. Aufl. 2021

Kommentierung von § 250 BauGB (Bildung von Wohnungseigentum in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten), in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, Baugesetzbuch, ErgL 143 (August 2021)

Heese, Michael

Sachaufklärung im Dieselskandal - Probleme und Abhilfen, NJW 2021, 887-893.

Veröffentlichung gerichtlicher Entscheidungen im Zeitalter der Digitalisierung – Entwicklungsstand und Entwicklungsdefizite einer Funktionsbedingung des modernen Rechtsstaats, in: Althammer/Schärfl, Dogmatik als Fundament für Forschung und Lehre, Festschrift für Herbert Roth zum 70. Geburtstag, 2021, S. 283-340.

Die praktisch uneingeschränkte Pflicht des Staates zur Veröffentlichung der Entscheidungen seiner (obersten) Gerichte – Zugleich Besprechung von OLG Karlsruhe, Urteil v. 22.12.2020 – 6 VA 24/20, JZ 2021, 665-673.

Ein Vorabentscheidungsverfahren beim BGH, NJW 2021, 3023-3029 (zusammen mit Ekkehard Schumann).

NJW-Editorials: Klageindustrie? (NJW Heft 9/2021); Impfpflicht an Hochschulen? (NJW Heft 23/2021); Verbrauchergerecht? (NJW Heft 36/2021).

Hellgardt, Alexander

Erwerb und Veräußerung als Tatbestandsmerkmale der Kapitalmarkthaftung nach §§ 97, 98 WpHG – Unter besonderer Berücksichtigung von Primärmarkttransaktionen, in: BKR 2021, 255-265

Beihilfe im Kapitalmarktdeliktsrecht – Kommentar zu BGH v. 20.7.2021 – II ZR 152/20 – Bosch, in: AG 2021, 784-787

Rezension: Micha Cless, Unionsrechtliche Vorgaben für eine zivilrechtliche Haftung bei Marktmanipulation (2018), in: RabelsZ 85 (2021), 459-465

(Original-)Referendarexamensklausur – Zivilrecht: Die mangelhafte Spekulationsimmobilie, in: JuS 2021, 961-970

Kingreen, Thorsten

Grundrechte. Staatsrecht II, 37. Aufl. 2021 (gemeinsam mit Ralf Poscher)

Grundlagen des deutschen Infektionsschutzrechts, in: Stefan Huster/Thorsten Kingreen (Hrsg.), Handbuch des Infektionsschutzrechts, 1. Aufl. 2021, S. 3-64

Der demokratische Rechtsstaat in der Corona-Pandemie, NJW 2021, 276-2771

Verfassungsrechtliche Zulässigkeit exklusiver Tariföffnungsklauseln. Zugleich ein Beitrag zur Dogmatik der negativen Koalitionsfreiheit, NZA 2021, 1-8

The times they are changing: Als Reisen noch die Gesundheit förderte. Die EuGH-Entscheidung „WO“ zur grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, ZESAR 2021, 171-175.

Kühling, Jürgen

Die Verantwortung der Medienintermediäre für die demokratische Diskursvielfalt – Algorithmenregulierung für Facebook, Twitter & Co., JZ 2021, S. 529 - 538

„Fake News“ und „Hate speech“ – Die Verantwortung der Medienintermediäre zwischen neuen NetzDG, MStV und Digital Services Act, ZUM 2021, S. 461 – 472

Art. 5 GG, in: Gersdorf/Paal (Hrsg.), BeckOK, Beck'scher Online-Kommentar zum Informations- und Medienrecht, 2. Aufl. 2021, S. 96 - 180

Der datenschutzrechtliche Rahmen für Datentreuhänder – Chance für mehr Kommerzialisierungsfairness und Datensouveränität?, ZfDR 2021, S. 1 – 26

Datenschutzrecht, 5. Aufl., Heidelberg 2021, C.F. Müller Verlag (gemeinsam mit Manuel Klar und Florian Sackmann)

Manssen, Gerrit

Staatsrecht II - Grundrechte, 18. Auflage, 305 S., München 2021

Grundrechte in der Corona-Krise, DPJZ 2021, S. 4 - 8.

Maschmann, Frank

Missbrauch im Recht der Hochschulbefristung, in: Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts, Festschrift für Ulrich Preis zum 65. Geburtstag, S. 839-850

Der Arbeitgeber als Verantwortlicher für den Datenschutz im Betriebsratsbüro (§ 79a BetrVG)?, NZA 2021, 834-839

Arbeitsrecht und Beschäftigtendatenschutz, in: Ruhmannseder/Lehner/Beukelmann, Compliance aktuell, Loseblatt 16. Heft 5/2021

Kommentierung der §§ 1-5, 74-76a, 87 BetrVG in Richardi, Betriebsverfassungsgesetz, 17. Aufl.

Kommentierung der §§ 1-73a BetrVG in Dornbusch / Krumbiegel / Löwisch, AR - Kommentar zum gesamten Arbeitsrecht, 10. Aufl.

Uerpmann-Witzack, Robert

Robert Uerpmann-Witzack, Zehn Jahre M.S.S./Belgien und Griechenland: Flüchtlingspolitik und Menschenrechte vor den Zumutungen der Universalität, Bayerische Verwaltungsblätter 2021, S. 289-296

Robert Uerpmann-Witzack, Schulische Inklusion von Kindern mit Behinderung nach dem G.L.-Urteil des EGMR, Recht der Jugend und des Bildungswesens 69 (2021), S. 78-84

Robert Uerpmann-Witzack, Kommentierung der Art. 23, 45, 87c-87d, 143a, 143b (insb. Europäische Integration, Bahn und Post) in: Ingo von Münch/Philip Kunig, Grundgesetzkommentar, hrsg. v. Jörn Axel Kümmerer/Markus Kotzur, 7. Aufl. 2021

Reimann, Wolfgang

Testamentsvollstrecker und Schiedsgerichte: Länderbericht Deutschland, in: Schweizer Schriften zur Vermögensberatung und Vermögensrecht, Band 15. 3. Schweizerisch-Deutscher Testamentsvollstreckertag, 2020, S. 1 ff

Die Stiftung von Todes wegen in Deutschland – schwieriger als gedacht, in: Der letzte Wille, seine Vollstreckung und seine Vollstrecker – Festschrift für Hans Rainer Künzle, 2021, S. 307 ff

Gesellschaften als Testamentsvollstrecker, ZEV 2021, 742 ff

Schwab, Dieter

Dieter Schwab, Pseudonyme und Recht, in: R. Fischer/ S. Hackl/S. Reimann/ P. Rössler (Hrsg.), Praktische Relevanz von Namensforschung und Namenkunde, Festschrift für Albrecht Greule zum 75. Geburtstag, 2021, S. 243-262

Dieter Schwab, Religiöse Erziehung – ein Jubiläum, FamRZ 2021, S. 1-5.

Dieter Schwab, Familienrecht (Grundrisse des Rechts), 29. Auflage, 2021

Schumann, Ekkehard

Der Of Counsel im deutschen Anwaltsrecht. In: Dogmatik als Fundament für Forschung und Lehre. Festschrift für Herbert Roth zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Christoph Althammer und Christoph Schärfl, Mohr Siebeck, Tübingen 2021, S. 1119 - 1144.

Die Landesverfassungsbeschwerde gegen Entscheidungen in bundesrechtlichen Verfahren, JZ 2021, S. 373 - 381.

(mit Michael Heese) Ein Vorabentscheidungsverfahren beim BGH, NJW 2021, S. 3023 - 3029.

Servatius, Wolfgang

Konzernrechtliche Zurechnungsfragen bei § 826 BGB, ZIP 2021 1144-1149

Verantwortungseigentum - in dubio Gesellschaftsrecht!, Editorial, NZG 2021, 569-570

Noack/Servatius/Haas (vormals Baumbach/Hueck), GmbH-Gesetz, Verlag C.H. Beck, 23. Auflage 2021: Kommentierung der §§ 1 - 5a, §§ 7 - 12, §§ 15 - 18, §§ 30, 31, § 40, §§ 55 - 57o GmbHG (739 S.)

Henssler/Strohn, Kommentar zum Gesellschaftsrecht, Verlag C.H. Beck, München, 5. Auflage 2021: Kommentierung der §§ 78 - 86 GmbHG, §§ 705 - 715 BGB, §§ 230 - 236 HGB, § 130a HGB, Anhang Publikumsgesellschaften mit Prospekthaftung sowie GmbH & Co. KG und Anhang Internationales Gesellschaftsrecht mit englischer Ltd. (245 S.)

Ziemons/Jäger, BeckOK zum GmbHG, Verlag C.H. Beck, München 2009 ff., Systematische Darstellung Konzernrecht, 2021 (165 S.)

Steiner, Udo

Instrumentierungsfragen der innerstädtischen Mobilität, in: NVwZ 2021, 624

Das Bundesverfassungsgericht und der Sport, in: Festschrift für Klaus Vieweg, 2021, S.621

Walter, Tonio

Gedanken zur deutschsprachigen Strafrechtswissenschaft, ZIS 2021, 298-309.

Folgenschwere Vorurteile – StR-Anfängerhausarbeit zu Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründen, Jura 2021, 844-855 (zusammen mit Patrick Michler).

Dichtung und Wahrheit – und Recht. Eine Einführung, in: Tonio Walter und Edward Schramm (Hg.), Dichtung und Wahrheit – und Recht. Nomos 2021, S. 9-28.

Widerspruch ertragen. Interview zum Netzwerk Wissenschaftsfreiheit in der MZ vom 15. Februar 2021, S. 19.

Nur der Zufall ist gerecht! In: Die Zeit vom 2. Dezember 2021, S. 15 (Zur Triage auf Intensivstationen: Zufallskriterium und Richtervorbehalt).

Herausgeber (V.i.S.d.P.)

Dekan
der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg
Prof. Dr. Wolfgang Servatius
dekanat.jura@ur.de
0941-943 2265

Redaktionsteam

Dr. Petra Fexer
Julia Padua
David Linß

Unterstützung

Ein herzliches Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung ergeht an Christoph Gailer, Philipp Hiltl und Lea Eckert sowie an alle Fakultätsangehörigen, die durch ihre Textbeiträge und Fotos den Jahresbericht erst möglich gemacht haben.

Bilder

Berichtende Fakultätsangehörige und weitere Urheber mit direkter Angabe beim jeweils verwendeten Bild.

Titelbild

Dr. Petra Fexer (Das Bild zeigt einen Sonnenaufgang am Campus)





Universität Regensburg
Fakultät für Rechtswissenschaft

Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

www.ur.de
dekanat.jura@ur.de

Telefon 0941943-2265
Telefax 0941943-2013